



**SOCIAL
COMMERCE**
Sports' next big thing!

GESCHÄFTSBERICHT 2013



SOCIAL COMMERCE GROUP SE



BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportsfreunde,

ein spannendes Jahr liegt hinter uns. Das globale Sport Business befindet sich im Umbruch.

Im deutschen und europäischen Fußball sorgten die Financial Fair Play-Regularien der UEFA für Unruhe und schürten Auseinandersetzungen zwischen etablierten Clubmarken auf der einen Seite und hoch performanten aber kleinen Vereinen auf der anderen.

Angesichts immer höherer Ausgaben für den Stadionbetrieb, Spielbetrieb und Spielertransfer sucht der globale Spitzensport nach neuen Erlösquellen. Die tradierten Geschäftsmodelle der Clubs – mediale Verwertung, Tickets, Werbung – bieten nur noch geringe zusätzliche Wachstumspotenziale: Fans werden einerseits immer anspruchsvoller und formen andererseits, zunehmend auch organisiert,

ihren Widerstand gegen „übersteuert“ wahrgenommene Stadionsickets.

Die Werbeflächen der Sportstätten sind ausgebucht und können mangels Fläche nicht ausgeweitet werden. Digitale und virtuelle Bandenbelegungen weisen hier einen neuen Ausweg, zusätzliche Fläche zu generieren.

Sendelizenzen werden zwar immer einträglicher für den Spitzensport. Jedoch ist inzwischen erkennbar, dass die Zahl der Sender, die die enormen Kosten stemmen können, abnimmt und in einer oligopolartigen Lizenz-Nachfrager-Landschaft die Chancen auf ungebremste Preissteigerungen überschaubar sind. Last but not least: Der globale Spielertransfer. Dieser, ist aufs Ganze gesehen, ein Nullsummenspiel: Große Spieler bringen hohe Erlöse, kosten aber auch viel Geld.

Was bleibt, ist das Merchandising.

Im deutschen und europäischen Zusammenhang, stellen die Merchandising-Erlöse gegenüber den



PROF. DR. KLEMENS SKIBICKI
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kontakt: k.skibicki@scgse.de



MARTHE WOLBRING
Stellvertretende Vorsitzende
des Verwaltungsrats

Kontakt: m.wolbring@scgse.de



JULIAN VON HASSELL
Mitglied des Verwaltungsrats,
Geschäftsführender Direktor

Kontakt: j.hassell@scgse.de

Erlösen aus dem Ticketverkauf, der Lizenzierung von TV-Übertragungen und der Werbung die mit Abstand kleinste Erlösquelle dar. In der deutschen Fußballsaison 2012/13 betrug sie gerade einmal 5,54 Prozent. Ganz anders stellt sich diese Situation auf dem amerikanischen Kontinent und in Asien dar. Es ist somit klar, dass im europäischen Sport noch enorme Potenziale der Generierung zusätzlicher Merchandise-Erlöse darauf warten, gehoben zu werden.

Allerdings muss man wissen, wie: Auf der DIE ZEIT - Konferenz Fußball und Wirtschaft vom 12. Mai 2012 in Hamburg beklagte die Xing-Gründerin Daniela Hinrichs zur Recht, an vielen Stellen tue sich „zwischen Vereinen und Fans noch ein digitaler Graben auf“. Erstere betrieben ihr Social-Media-Engagement nicht, um Zugehörigkeit zuzulassen und zu fördern, sondern primär zu Marketingzwecken. Zudem berge der Auftritt der Klubs in sozialen Online-Gemeinschaften Enttäuschungspotenzial und die Sehnsucht von Spielern und Fans nach Nähe Gefahren. Dies ist auch heute noch so.

Der Inkubator Social Commerce ist angetreten, diesen digitalen Graben zwischen dem Spitzensport und seinen Fans zu überwinden. So können dem Sport, seinen Fans und seinen Begleitern in Industrie und Marketing hochinteressante neue Monetarisierungswege erschlossen werden. Hier möchte unser Unternehmen zu der ersten Adresse weltweit heranreifen und hat auf dem Weg dorthin rasch und entschlossen wegweisende erste Schritte zurückgelegt.

Unser Bestreben ist es, künftig der Benchmark in Sachen digitales Merchandising zu werden.

Der Markt beobachtet uns genau und er glaubt an uns. Begleiten Sie uns weiter auf unserem Parcours. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Berlin, im Oktober 2014


Social Commerce Group SE
Julian von Hassell
Geschäftsführender Direktor

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

DER SOCIAL COMMERCE GROUP SE
(VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013



PROF. DR. KLEMENS SKIBICKI
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kontakt: k.skibicki@scgse.de

Sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2013 nahm der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Arbeit des geschäftsführenden Direktors und begleitete ihn beratend.

Sofern es die Lage der Gesellschaft erforderte, fand ein Austausch zwischen dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführenden Direktor in mündlicher oder schriftlicher Form statt. Dabei ging es um Fragen der Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, die Finanz- und Investitionsplanung sowie sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung. Der Geschäftsführende Direktor unterrichtete den Verwaltungsratsvorsitzenden über sämtliche von ihm getroffenen Entscheidungen.

Im Geschäftsjahr 2013 fanden folgende personellen Veränderungen im Verwaltungsrat statt:
Die vormaligen Mitglieder des Verwaltungsrates Herr Matthias Zbären (Vorsitzender), Herr Vitaly Fargesen (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Igor Palatnik haben mit Wirkung zum 04. November 2013 Ihre jeweiligen Mandate niedergelegt. Neue Verwaltungsratsmitglieder sind Herr Prof. Dr. Klemens Skibicki, Frau Marthe Wolbring sowie Herr Julian von Hassell. Der neu gewählte Verwaltungsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 Herrn Prof. Dr. Klemens Skibicki zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Frau Marthe Wolbring zur stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Regeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG geprüft. Der Prüfungsbericht vom 27.10.2014 des Jahresabschlusses – bestehend aus IFRS-Bilanz, IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung, IFRS-Gesamtergebnisrechnung, IFRS-Eigenkapitalentwicklung, IFRS-Kapitalflussrechnung und Notes – hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Anschließend wurde der Jahresabschluss samt Prüfungsbericht dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 in seiner Sitzung am 27.10.2014 in Köln ausführlich diskutiert und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Er hat den Jahresabschluss zudem selbst geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ist damit gemäß § 47 Abs. 5 SEAG festgestellt.

Der Verwaltungsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2013.

Berlin, 27.10.2014

Prof. Dr. Klemens Skibicki
Vorsitzendes des Verwaltungsrates

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht:

9	Über Social Commerce Group SE
11	Grundlagen des Unternehmens
11	Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens
12	Unternehmenssteuerung
13	Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens
15	Wirtschaftsbericht
15	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung
17	Bisheriger Geschäftsverlauf Darstellung der Lage der Gesellschaft:
20	Gesamtaussage des Verwaltungsrats
20	Vermögenslage
21	Finanzlage
22	Ertragslage
22	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
22	Nachtragsbericht
23	Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick
28	Risikobericht
28	Darstellung der Lage der Gesellschaft
28	Darstellung des Gesamtrisikos
30	Absicherung der Währungsrisiken
30	Absicherung der Liquiditätsrisiken
31	Debitorenrisiken
32	Kapitalrisikomanagement
33	Kapitalstruktur
33	Ausblick
34	Schlussklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss:

36	Gewinn- und Verlustrechnung
37	Gesamtergebnisrechnung
38	Kapitalflussrechnung
39	Eigenkapitalentwicklung
40	Anlagenspiegel
42	Bilanz

Notes:

47	1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze
47	1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse
47	2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses
47	2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses
49	2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden
54	2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
56	2.4 Bilanzierung und Bewertungen von Steuerpositionen

58	2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs
61	2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Neue Rechnungslegungsvorschriften mit erfolgtem EU-Endorsement
64	2.7 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – neue Rechnungslegungsvorschriften mit ausstehendem EU-Endorsement
65	3. Erläuterungen Bilanz Aktiva
65	3.1 Finanzielle und andere Vermögenswerte
66	3.2 Steuerguthaben
66	3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
66	3.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente
67	4. Erläuterungen Bilanz Passiva
67	4.1 Gezeichnetes Kapital
68	4.2 Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen
69	4.3 Sonstige Rücklagen
69	4.4 Langfristige Schulden
69	4.5 kurzfristige Schulden
72	5. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung
72	5.1 Sonstige betriebliche Erträge
72	5.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen
72	5.3 Ertragsteueraufwand und latente Steuern
73	5.4 Ergebnis je Aktie
73	6. Erläuterungen Kapitalflussrechnung
74	6.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
74	6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit
74	6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
75	6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode
75	7. Sonstige Erläuterung
75	7.1 Risikoberichterstattung
75	7.2 Kapitalrisikomanagement
75	7.3 Aufgliederung der bilanziellen Buchwerte nach den Bewertungskategorien
78	7.4 Sonstige Verpflichtungen
79	8. Segmentberichterstattung
79	9. Zusätzliche Pflichtangaben
79	9.1 Vorstand
79	9.2 Verwaltungsrat
80	9.3 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen
80	9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
82	9.5 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß [IAS 10.17]

83 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

85 Impressum



LAGEBERICHT

GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

LAGEBERICHT 2013 DER SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN

(VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)

Über Social Commerce Group SE

Die Social Commerce Group SE ist der weltweit führende Dienstleister im Bereich der digitalen Monetarisierung für sportnahe Unternehmen. Die Gesellschaft bietet innovative B2B- und B2C-Lösungen in den Bereichen Werbung und Sponsoring, App-Entwicklung, 2nd Screens, Animation und Film, Augmented Reality, Spiele und Merchandising. Die Social Commerce Group SE ist eine Management-Holding und hält Mehrheitsbeteiligungen an der yoyo AG, Hamburg. Unternehmensziel ist es, den Kunden Lösungen anzubieten, auf die sie vorher nicht zurückgreifen konnten. Dabei richtet sich der Fokus auf Fans, Werbetreibende, Marken, Rundfunkanstalten, Verlage, Vereine und Merchandiser aus allen großen global-relevanten Bereichen des Sports.

Die Social Commerce Group SE ist an der Börse Berlin im Freiverkehr gelistet.



Grundlagen des Unternehmens

Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens

Die Social Commerce Group SE (vormals Adiantum Beteiligungen SE), Berlin, wurde im August 2011 gegründet.

Die ordentliche Hauptversammlung am 11. Dezember 2013 beschloss die Umfirmierung in „Social Commerce Group SE“ (SCGSE), sowie die Sitzverlegung der Gesellschaft nach Berlin.

Die Social Commerce Group SE fungiert als Inkubator und Management-Holding und hält Beteiligungen an der STARAMBA GmbH, Berlin, der MXM AG, Magdeburg, und der yoyo AG, Hamburg. Die Beteiligungen werden nach Maßgabe ihres Beitrags zur Lösung kritischer Anforderungen an den monetären Erfolg des Spitzensports im Hinblick auf die Zielgruppen Fans, Markenartikler, Werbewirtschaft und Sponsoren erworben. Anschließend werden sie jeweils zu voll konsolidierten Mehrheitsbeteiligungen ausgebaut. Die Holding definiert für ihre Mehrheitsbeteiligungen die wirtschaftlichen und strategischen Ziele und ist daneben als Provider der zur Zielerreichung notwendigen Mittel und Infrastrukturen dienstleistend als Inkubator tätig.

Die Holding beschäftigt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts einen Director Corporate Development, einen Head of Legal Affairs sowie eine Assistentin der Geschäftsleitung. Der Geschäftsführende Direktor erhält aus seiner Tätigkeit für die Gesellschaft derzeit keine Vergütung. Das Unternehmen trägt insgesamt dafür Sorge, die Verwaltungskosten einerseits auf ein absolutes Minimum zu beschränken, andererseits alle essentiellen Positionen qualifiziert zu besetzen. Soweit das Portfolio künftig ausgeweitet wird, werden perspektivisch weitere Mitarbeiter und gegebenenfalls Geschäftsführende Direktoren beschäftigt.

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte sowie die Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 wurde die 11 CHAMPIONS AG, Rostock, noch im Dezember 2013 durch Zeichnung von 780.300 neuen SCGSE-Aktien Grossaktionärin der Gesellschaft.

Die 11 CHAMPIONS AG hat 144.313 Aktien der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg, (HRB 129408; nachfolgend in diesem Lagebericht abgekürzt: „yoyo“) als Sacheinlage in die SCGSE eingebracht. Von Seiten eines weiteren Privatinvestors der SCGSE wurden zusätzlich 40.625 yoyo-Aktien auf die SCGSE übertragen, wodurch die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 kumuliert über einen zur Konsolidierung verpflichtenden Mehrheitsanteil an yoyo von 184.938 Aktien (von insgesamt 300.000 yoyo-Aktien), mithin über einen Anteil von 61,65 Prozent am Grundkapital der yoyo smart social web solutions AG, verfügte.

Dem Zuwachs des Anlagevermögens korrespondiert, nach Abzug der Transaktionskosten, ein Kapitalzufluss in Höhe von kumuliert 2,479 Mio. EUR, der in der Bilanz des Jahres 2013 als zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen geführt wird, da die Eintragung dieser Kapitalerhöhungen im Handelsregister erst am 25. März 2014 erfolgte.

Von dem im Bilanzposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ (EUR 2.479.717,88) ausgewiesenen Betrag entfallen EUR 1.000.000,00 auf die Erhöhung des Nennkapitals sowie EUR 1.479.717,88 auf das im Zuge geleistete Agio. Nach Eintragung dieser Sachkapitalerhöhung werden die Beträge im Gezeichneten Kapital (EUR 1.000.000,00) bzw. in den sonstigen Rücklagen (EUR 1.479.717,88) ausgewiesen.

Die Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 hatte ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 300.000 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 5,00 je auszugebender Aktie zu erhöhen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses erfolgte nach dem Bilanzstichtag im Januar 2014 eine Vollplatzierung der emittierten Aktien, wodurch die Gesellschaft einen Mittelzufluss von brutto EUR 1,5 Mio. verzeichnen konnte.

Das Grundkapital hat sich durch diese Kapitalmaßnahme um TEUR 300 erhöht, weitere EUR 1,2 Mio. sind in die Kapitalrücklage geflossen.

Die Aktien der Gesellschaft werden an der Börse Berlin im Freiverkehr gehandelt.

Unternehmenssteuerung

Die Social Commerce Group SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über eine monistische Führungsstruktur. Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der Geschäftsführende Direktor. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern: Klemens Skibicki (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Marthe Wolbring (Stv. Vorsitzende des Verwaltungsrats) und Julian von Hassell (Mitglied des Verwaltungsrats). Der Geschäftsführende Direktor ist Julian von Hassell. Der Geschäftsführende Direktor berichtet regelmäßig an den Verwaltungsrat. Die Berichte haben im Wesentlichen die Geschäftspolitik und Strategien, die laufende Geschäftstätigkeit und potentielle Akquisitionen zum Inhalt.

Aktieninformationen

Gesamtzahl der Aktien	1.420.000 nennwertlose Stückaktien*
Höhe des Grundkapitals	EUR 1.420.000*
ISIN	DE000A1K03W5
WKN	A1K03W
Börsenplatz	Berlin
Marktsegment	Freiverkehr
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Rechnungslegungsart	IFRS
Verwahrart	Girosammelverwahrung
Zahlstelle	Kalenderjahr

* Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital von EUR 120.000, aufgeteilt in 120.000 nennwertlose Aktien.

Die SCGSE steuert ihre Beteiligungen im Wege von Teilbetriebsführungsverträgen, die eine zentrale Buchführung, ein zentrales strategisches und operatives Controlling sowie personale Steuerungsinstrumente beinhalten. Die jährliche Gewinnabführung ist für jede Beteiligung jeweils quotaal entsprechend der Beteiligungshöhe vertraglich gewährleistet.

Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens

Die Social Commerce Group SE (SCGSE) investiert in junge, sehr innovative Unternehmen an der Schwelle zwischen Spitzensport & Sport Business. Die Gesellschaft bietet innovative B2B- und B2C-Lösungen in den Bereichen Werbung und Sponsoring,

App-Entwicklung, 2nd Screens, Animation und Film, Augmented Reality, Spiele und Merchandising an. Die Beteiligungen werden nach Maßgabe ihres Beitrags zur Lösung kritischer Anforderungen an den monetären Erfolg des Spitzensports im Hinblick auf die Zielgruppen Fans, Markenartikler, Werbewirtschaft und Sponsoren erworben.

Die SCGSE ist eine Beteiligungsgesellschaft und beteiligt sich im Regelfall mehrheitlich an jungen Unternehmen, deren Kerngeschäft die digitale Vermarktung und Monetarisierung von Sport und sportbezogenen Inhalten ist.

Hintergrund des Sportbezugs ist die besondere Nähe der SCGSE-Gründer und ihres Netzwerkes zum Spitzensport und die daraus resultierende Erfahrung der Gründer und des von diesen eingesetzten Managements auf diesem Gebiet.

Die Nähe der Sportler-Gründer zu dem Kerngeschäft der SCGSE weist mit Blick auf den Unternehmensgegenstand viele Vorzüge auf. So lassen sich Gründer ressourcenschonend und glaubwürdig, damit ebenso effektiv wie effizient als Testimonials für die Botschaften der Beteiligungen und der SCGSE selbst einsetzen.

Die überschaubare Zahl der Wettbewerber auf dem Gebiet der digitalen Sportvermarktung, die weltweit noch in den Kinderschuhen steckt, sowie der generelle Markttrend, fort von klassischen audiovisuellen Massenmedien hin zu digitalen, untermauern die Grundstrategie der SCGSE.

KRITERIEN DER BETEILIGUNGS-AUSWAHL

Die SCGSE unterscheidet zwischen qualitativen und quantitativen Auswahlkriterien für das Eingehen neuer Beteiligungen. Bei allen Beteiligungen strebt die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an. Ausnahmen bilden strategische Investments, die in erster Linie auf den Nutzen für die Bestandsbeteiligungen abstellen. Hier sind Minderheitsbeteiligungen vorstellbar. Grundsätzlich werden jedoch nur Beteiligungsoptionen verfolgt, die mindestens ein



qualifiziertes Stimmrecht (Sperrminorität) ermöglichen.

Unterschieden wird zwischen qualitativen, quantitativen und zeitlichen Gesichtspunkten der Beteiligungsauswahl.

QUALITATIVE KRITERIEN

Folgende fünf Punkte umreißen die wesentlichen qualitativen Gesichtspunkte der Beteiligungsauswahl:

1. Die Unternehmen müssen zum definierten Zielmarkt gehören,
2. über ein chancenreiches, skalierungsfähiges Geschäftsmodell verfügen,
3. bereits bestehende SCGSE-Beteiligungen komplementär und synergetisch ergänzen; sie dürfen in jedem Fall keine „Kannibalisierungseffekte“ freisetzen,
4. sich in ihrem Angebot hinreichend klar und sinnvoll von Wettbewerbern unterscheiden,
5. einen hinreichenden gegenüber Wettbewerbern, zeitlichen Marktvorsprung besitzen und hohe Markteintrittshürden.

QUANTITATIVE KRITERIEN

Grundsätzlich verfolgt die SCGSE das Ziel, mit ihren Beteiligungen gleichermaßen den Nutzen der Kunden und den Nutzen der Aktionäre zu mehren. Bezüglich des Aktionärsnutzens stellen wir darauf ab, die Beteiligungen entweder im Wege von Initial Public Offerings (IPOs) über die Börse oder über strategische Käufer (Trade Sale) oder gar nicht zu veräußern. Die letztere Option bietet sich nur dann an, wenn die Beteiligung einen sehr raschen Break-Even und anschließend sehr hohe Umsatzrenditen verspricht.

Da zum Zeitpunkt des Anteilsenerwerbs nicht immer absehbar ist, welche Exit-Variante am Ende realisiert werden kann, müssen die Beteiligungen stets mindestens zwei der nachfolgenden drei quantitativen Kriterien erfüllen:

1. Realistischer Planumsatz p.a. > EUR 10 Mio., EBITDA-Marge > 40 Prozent binnen maximal 2 Jahren
2. Plan-EBITDA-Multiple > 6; EBITDA > EUR 3 Mio.
3. Hinreichend gute und realistische Plan-KPIs für einen Exit-Erlös mindestens auf einem Erlöslevel oberhalb des voranstehenden zweiten Kriteriums. Hier können Details nicht generisch benannt werden, da die KPIs, je nach Einzelbranche, sehr unterschiedlich ausfallen können: (Umsatz, Gewinn, Umsatzrendite, Eigenkapitalrendite, Registrierte User, Aktive User pro Monat / Woche / Tag, KPI, CPA, CPU, CTR usw).



ZEITLICHE KRITERIEN

Bei den zeitlichen Kriterien des Anteilserwerbs wird zwischen endogenen Zeitfaktoren (Wie lange existiert das Unternehmen zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs bereits? In welcher Wachstumsphase befindet es sich?) und exogenen Zeitfaktoren (Wie schnell nach dem Anteilserwerb wird ein Exit in den Blick genommen? In welcher Phase befindet sich der Markt des Zielunternehmens zum Zeitpunkt des Exits?) unterschieden. Für die Frage, wie lohnend ein Investment ist, sind sowohl endogene als auch exogene Faktoren wesentliche Kriterien. Grundsätzlich gilt für endogene Kriterien: je jünger ein Unternehmen ist, desto risiko- und renditereicher ist es.

Die SCGSE ist kein klassisches Venture Capital-Unternehmen, sondern ein auf die Sportmonetarisierung fokussierter Inkubator, der als für die Beteiligungen dienstleistend tätige Management-Holding operiert. Aus diesem Grund investiert sie vorzugsweise in junge Unternehmen auf dem Weg zum „Proof of Concept“, da sich in dieser Unternehmensphase das Management der Zielunternehmen beweisen kann und andererseits noch keine übermäßig großen „Tickets“ erworben werden müssen. Aufgrund jahrelanger profunder Erfahrung sieht sich das Management der SCGSE in der Lage, belast-

bar einschätzen zu können, ob die Chancen eines Investments gegenüber den Risiken hinreichend deutlich überwiegen. Klassische Venture Capital-Unternehmen dagegen diversifizieren zum Zweck der Risikominimierung stark und preisen den Misserfolg der Mehrzahl ihrer Beteiligungen in die Kauf- und Verkaufspreise ihrer Anteile ein.

In Anbetracht der extrem kurzen Innovationszyklen der digitalen Wirtschaft können heute noch chancenreich aussehende Märkte und Marktsegmente morgen bereits längst „outdated“ sein und keinen lohnenden Verkauf mehr zulassen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Im Berichtsjahr 2013 wuchs die Weltwirtschaft laut dem internationalen Währungsfonds insgesamt um rund 2,9 Prozent auf 3,2 Prozent im Jahr 2012. Zum Jahresende 2013 nahm die Weltkonjunktur deutlich an Fahrt auf. Das spiegelte sich auch in den Wachstumsprognosen für die kommenden Jahre wider. Für das laufende Jahr 2014 wurde nun jedoch* eine leichte Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage und auch der Wachstumsaussichten konstatiert. Für das laufende Jahr sowie für das kommende Jahr 2015 erwarten die Institute nunmehr jeweils ein Wachstum in einem Korridor zwischen 1,60% und 2,40% des BIP.

Die von den Beteiligungen der SCGSE adressierten Märkte im Umfeld des internationalen Spitzensports stellen ohne Ausnahme auf eine absatzoptimierende Wirkung digitaler Monetarisierungskanäle für Sportclubs, Sportstätten, Sportmedien sowie Sport- und sportaffine Marken und Unternehmen ab. Der Bedarf am Ausbau dieser Kanäle ist für die genannten Kundensegmente der SCGSE in einem weltweit zunehmend kompetitiven Umfeld unbestritten hoch.

* von den einschlägigen Konjunkturforschungsinstituten



Vor dem Hintergrund der neuen Regularien des Financial Fairplay im Europäischen Fußball lässt sich dies besonders plastisch deutlich machen. **Große Clubs**, aber auch **kleinere Vereinsmarken** stehen unter enormen Druck, immer anspruchsvollere Fans, immer teurere Spieler und immer globaler werdende Konkurrenz mit einer immer strikter werdenden UEFA-Aufsicht zu versöhnen. Anders als absatzmaximierende Maßnahmen, auf die die SCGSE-Beteiligungen abstellen, sind unter diesen Vorzeichen kostenminimierende Maßnahmen für die Clubs zwar eine notwendige, jedoch strategisch nicht sehr weitreichende Option.

International präsen**te Marken und Sponsoren** im Sportumfeld suchen eine intensive und streuverlustarme Auseinandersetzung ihrer Zielgruppen über deren Interaktion mit dem Markenangebot und den Markenbotschaften. Auf diese Weise sollen die Nachteile der geringen Reichweite herkömmlicher Dialogmarketinginstrumente sowie der in aller Regel großen Streuverluste der Kommunikation im Wege konventioneller elektronischer Massenmedien vermieden werden. Stattdessen sollen in erster Linie über soziale Medien die Vorzüge einer interaktionsbasierten bleibenden Verhaftung digital bereitgestellter Inhalte mit der Bereitstellung einer großen massenmedialen Reichweite sowie einer hohen Zielgruppengenauigkeit kombiniert werden.

Die Beteiligung **yojo** liefert dazu als weltweit erster Anbieter den exakt passenden Ansatz einer Games-Lösung für Sportportale und App-Anbieter ohne eigenes Games-Portfolio.

Sportstättenbetreiber suchen angesichts immer anspruchsvollerer und zugleich ökonomisch handelnder Stadionbesucher sowie angesichts der hohen und tendenziell steigenden Investitionsbedarfe zum Erhalt, Betrieb und Neubau von Sportstätten dringend zusätzliche Erlösquellen. Die Sportstätten, Eintrittsbillets, Programmhefte und die Stadiongastronomie selbst können heute keine nennenswerten zusätzlichen Erlöse mehr bieten, da im Großen und Ganzen sämtliche Werbeflächen der Sportstätten ausgebucht sind und das Catering im Stadion keine signifikanten zusätzlichen Erlöse zulässt.

Die Beteiligung **MXM** bietet für diese sowohl für Werbepartner und Sponsoren als auch für die Sportstätten selbst unbefriedigende Situation einen neuen Lösungsweg, indem sie neue digitale Kanäle zu den mobilen Endgeräten der Stadionbesucher verlegt und diese so mit zusätzlichem digitalen Content und mit Werbebotschaften sowohl im Stadion als auch vor und nach den jeweils gezeigten Begegnungen erreicht.

Zusätzlich erweitert **MXM** die Marktoberfläche der Stadiongastronomie über sogenannte „location based services“, wodurch mehr Stadionbesucher bequemer, schneller und bedarfsgerechter verköstigt werden können.

Elektronische und andere Sportmedien sind bestrebt, den Zielgruppenkontakt zu den Fans über den Zeitraum der Sportübertragung bzw. -berichterstattung hinaus auszudehnen, um während dieser Sendezeiten, neben den Werbeerlösen, zusätzliche Monetarisierungsquellen anzapfen zu können. Unsere Beteiligung **yojo** leistet dies für die spielefreie Zeit zwischen den Wettkampfbegegnungen, unsere Beteiligung **MXM** leistet dies für die Zeit während der Begegnungen, also vor dem Anpfiff, in den Pausen und nach dem Stadionbesuch.

International bekannte Sportclubs und deren Marken wollen und müssen ihre Bekanntheit besser monetarisieren, um den laufend steigenden Erwartungen ihrer Fans gerecht zu werden und den steigenden Kosten des Spielbetriebs und Spielertransfers gewachsen zu sein. Insbesondere in Europa ist die Merchandising-Leistung sowohl hinsichtlich der Qualität der angebotenen Ware als auch bezüglich der internationalen Reichweite des Angebots oft deutlich suboptimal.

Die Beteiligung **STARAMBA** reagiert auf dieses Vakuum durch die Entwicklung einer international aufgestellten White Label e-Commerce-Lösung und neuer Warenkategorien, die die Fans näher an ihre Stars heranbringen und sie außerdem erstmals im Wortsinne zu den Entwicklern der nachgefragten Merchandise-Waren macht.



Bisheriger Geschäftsverlauf

Sämtliche Beteiligungen sind international aufgestellt und erzielen ihre Umsätze nicht allein im deutschsprachigen Raum, sondern auch im europäischen und amerikanischen Ausland. Perspektivisch kommen weitere regionale Märkte hinzu.

Derzeit verfügt die Gesellschaft über folgende Beteiligung: yoyo AG, Seite 18



yoyo smart social web solutions AG

AUS DEM STADION DIREKT IN'S WORLD WIDE WEB

Die yoyo smart social web solutions AG hat es sich, unter anderem mit dem Projekt www.FANPOWER.com, zur Aufgabe gemacht, das enorme Potential des Masseninteresses an dem Fußballsport in fast allen Teilen der Welt sowie der Fanbegeisterung für andere Sportarten in bestimmten Teilen der Welt, insbesondere in Nordamerika, zu bündeln und für die beteiligten Vereine, Organisationen und Unternehmen sozial verantwortungsvoll und kaufmännisch sinnvoll greifbar zu machen. Die yoyo smart social web solutions AG will diesem Potential die Türen zum Web 2.0 öffnen und die globale Fan-Basis des Spitzensports digital monetarisierbar gestalten.

BETEILIGUNGSHÖHE: 61,65% Prozent
(Stand 31. Dezember 2013)

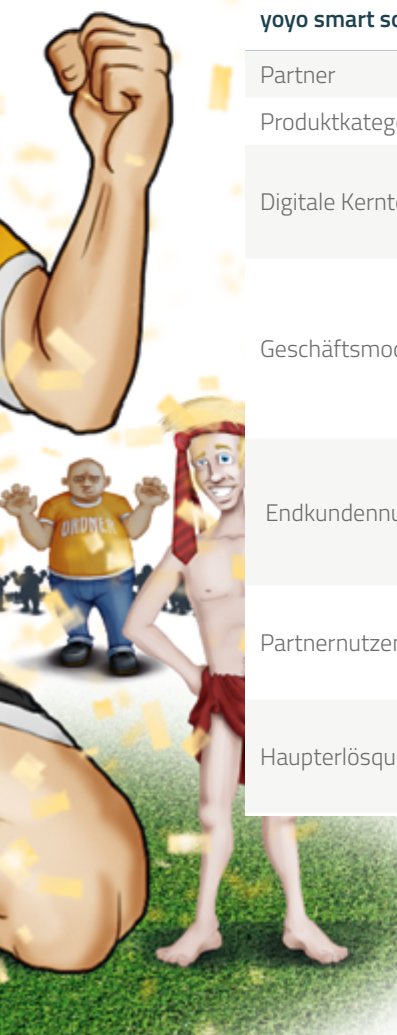
STRATEGISCHES ZIEL: Verkauf an einen strategischen Investor zu einem geeigneten Zeitpunkt





yoyo smart social solutions AG, Pinnaßberg 47, 20359 Hamburg, www.yoyo.ag

Partner	Sport-App- und Portalanbieter ohne Games-Content
Produktkategorie	B2B-Games-Enabling Tool
Digitale Kerntechnologie	Plug-in für Fan-Plattformen, Mobile Apps und 2nd Screens, die News-Content und Chat-Funktionalitäten ohne Games-Content liefern
Geschäftsmodell	Innovatives B2B-Angebot, das Sport-App- und Portalanbietern gegen Revenue Share und Gamifikation ihres bis dato spielefreien Angebots attraktiven Content anbietet und im Gegenzug die eigenen Kosten pro zu akquirierendem User auf nahezu null herunterschraubt
Endkundennutzen	Verkürzung der spielefreien Zeit zwischen den Ligabegegnungen für den Sportfan; im Falle der Bundesliga von Sonntagabend bis Freitagnachmittag
Partnernutzen	Games Content steigert User-Frequenz und Kundenzulauf; eCommerce- und In-Game- Monetarisierung steigert Einnahmen
Haupterlösquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von Marken: Werbe- und Sponsoreinnahmen ▪ von Fans: e-Commerce-Einnahmen ▪ von Medien: Provisionserlöse



GESAMTAUSSAGE DES VERWALTUNGSRATS

Die SCGSE verfolgt als börsennotierte Risikokapitalinvestorin das Ziel, zur Minderung des Investorenrisikos eine maximale Ausgewogenheit der Erlösbestandteile zu gewährleisten und bei den eingegangenen bzw. geplanten Investments nach der „Bootstrapping“-Methode mit möglichst geringem Kapitaleinsatz eine starke Erfolgsorientierung der Beteiligungen sicherzustellen.

Der Mix der Erlösbestandteile gestaltet sich wie folgt:

1. Veräußerung von zunächst aufzubauenden Beteiligungen an Technologieunternehmen, die zunächst keine nennenswerten Umsätze, dafür aber strategischen Investoren signifikante Mehrwerte versprechen.
2. Laufende Umsatz- bzw. Gewinnbeteiligung an zunächst aufzubauenden Beteiligungen mit ausgeprägt starkem Cash-Flow.
3. Erlös über Anteilsverkauf im Wege eines Börsenganges (IPO) einer oder mehrerer Mehrheitsbeteiligungen.

Für jede Beteiligung hat die SCGSE genau eine dieser Erlösmodelle im Fokus. Gleichwohl soll jedes Unternehmen für mindestens eine weitere Erlösbestandteil in Frage kommen und sein Geschäft dahingehend ausrichten, da die Unternehmensentwicklung, abhängig von variablen Marktbedingungen, nie zuverlässig prognostiziert werden kann und so zusätzlich Risikominimierung betrieben werden kann.

Sämtliche Beteiligungen befinden sich im Geschäftsjahr 2014 noch in der Aufbauphase vor Erreichen des Break-Even und benötigen damit laufend Kapital, das ihnen erfolgsabhängig zugeführt wird.

Da die SCGSE naturgemäß in der jetzigen Unternehmensphase noch keine Erlöse aus dem Beteiligungsgeschäft erzielt, wird sie in einer oder

mehreren weiteren Finanzierungsrunden im Wege genehmigten Kapitals und/oder bedingten Kapitals zusätzliche Mittel besorgen.

Die Unternehmensentwicklung verlief im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 plangemäß und erfüllte sämtliche Erwartungen.

Weitere Beteiligungsoptionen im Sport Business werden laufend sondiert.

Erfreulicherweise konnte sich die SCGSE mit ihrem neuen Geschäftsmodell bereits erfolgreich als die Entwicklerin und Anbieterin digitaler Sportmonetarisierungsvehikel am Markt behaupten.

Einer von mehreren Erfolgen bei der Marktdurchdringung mit diesem Claim ist der Umstand, dass die SCGSE bereits in 2013 von der Fachzeitschrift Sponsors, Hamburg, der Organisatorin des bedeutendsten europäischen Sport-Sponsoring-Kongresses SpoBiS Sponsors Business Summit, Düsseldorf, gebeten wurde, als einer der Hauptsponsoren dieses Kongresses in Erscheinung zu treten. Die SCGSE ist dieser Bitte nachgekommen und ist auf diesem Kongress sowohl in 2014 als auch in 2015 als Premium Partner, neben vier anderen Branchengrößen vertreten.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme liegt zum Stichtag 31. Dezember 2013 bei EUR 2.503.407,90 (31. Dezember 2012: EUR 1.778,61).

Auf der Aktivseite der Bilanz betreffen die finanziellen und anderen Vermögenswerte 2013 (sonstige Finanzanlagen) in Höhe von EUR 2.500.000,00 (31. Dezember 2012: EUR 0,00) 61,646% der Anteile an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg.

Der Erwerb dieser Anteile (184.938 Aktien von 300.000 Aktien) erfolgte am 11. Dezember 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über eine Sachkapitalerhöhung im Nennbetrag von

EUR 1.000.000,00 bzw. zu einem Ausgabebetrag von EUR 2.500.000,00, die noch nicht zum 31. Dezember 2013 im Handelsregister eingetragen war. Die Eintragung dieser Sachkapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 25. März 2014. Eine Wertberichtigung zum 31. Dezember 2013 wurde nicht veranlasst. Es liegt für den Erwerbsstichtag 11. Dezember 2013 ein zum Stichtag 31. Dezember 2013 nahe liegender Bericht über die Prüfung der Kapitalerhöhung gemäß § 183 Abs. 3 AktG durch die Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor (Berichtsdatum: 18. Januar 2014), der die Werthaltigkeit dieser Anteile hinreichend bestätigt.

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 74,77 (31. Dezember 2012: EUR 74,77) betreffen Körperschaftsteuerforderungen aus Vorjahren. Entsprechend IAS 12.34-36 erfolgte zum 31. Dezember 2013 kein Ansatz aktiver latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen und deren Realisierbarkeit.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2013 nicht. Die sonstigen Forderungen setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus sonstigen Forderungen vor Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2.377,10 (31. Dezember 2012: EUR 983,12).

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhte sich von EUR 720,72 im Vorjahr auf EUR 956,03 zum 31. Dezember 2013. In dieser Position sind ausschließlich Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) aufgeführt. Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Gesellschaft über keine Kreditlinien.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 in Folge der geleisteten Einlagen zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2.479.717,88 auf EUR 2.454.685,14 erhöht (31. Dezember 2012: EUR -221,39).

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 120.000,00 (31. Dezember 2012: EUR 120.000,00) und ist zum

31. Dezember 2013 in 120.000 (31. Dezember 2012: 120.000) Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2013 haben keine Kapitalerhöhungen stattgefunden.

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR -145.032,74 (31. Dezember 2012: EUR -120.221,39) betreffen in Höhe von EUR -24.811,35 den Jahresfehlbetrag (31. Dezember 2012: EUR -79.271,23) und in Höhe von EUR -120.221,39 den Ergebnisvortrag (31. Dezember 2012: EUR -40.950,16).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2013 auf EUR 35.381,23 (31. Dezember 2012: EUR 2.000,00). Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2013 EUR 401,53 (31. Dezember 2012: EUR 0,00).

Die Position sonstige Rückstellungen erhöhte sich zum 31. Dezember 2013 auf EUR 12.940,00 (31. Dezember 2012: EUR 0,00).

FINANZLAGE

Die grundsätzlichen Ziele des Finanzmanagements liegen in der Stabilisierung sowie der weiteren Optimierung der Liquidität.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2013 von EUR -76.853,57 um EUR 77.088,88 auf EUR 235,31, was im Wesentlichen durch die Verringerung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern um EUR 45.981,29 (2012: EUR -79.554,76, 2013: EUR -33.573,47), die Zunahme der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (2012: EUR 0, 2013: EUR 8.764,95) sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (2012: EUR 2.000,00, 2013: EUR 35.782,76) sowie der Zunahme der Sonstigen Rückstellungen (2012: EUR 0,00, 2013: EUR 12.940,00) geprägt ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die Anschaffung der Anteile der yoyo smart social web solutions AG in Höhe von EUR 2.500.000,00 erfolgte gegen Ausgabe von Anteilen und ist somit wegen Zahlungsunwirksamkeit hier nicht auszuweisen.

Unter Berücksichtigung dieser aufgezeigten Zu- und Abflüsse (2012: EUR - 76.853,57, 2013: aufgerundet EUR 235,31) sowie des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (2012: EUR 77.574,29, 2013: EUR 720,72) ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von EUR 956,03 (2012: EUR 720,72). Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthielt ausschließlich Bankguthaben, die in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen sind.

ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) belief sich im Berichtsjahr 2013 auf EUR -33.573,47 (Vorjahr: EUR -79.554,76). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2013 auf EUR 6.556,77 (Vorjahr: EUR 1.250,18). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 22.600,34 (Vorjahr: EUR 80.804,94) enthalten Abschluss- und Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Miete und Leasing und Sonstiges.

Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Jahresergebnis von EUR -24.811,35 (Vorjahr: EUR -79.271,23).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr 2013 EUR -0,21 gegenüber EUR -0,66 im Vorjahr. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2013, noch im Vorjahr 2012 zu berücksichtigen. Sowohl im Berichtsjahr, als

auch im Vorjahr, gab es keine Änderung in der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Personal

Personell sucht die SCGSE mit einem praktikablen Minimum an Personal in der Holdinggesellschaft auszukommen. Für wichtige Schlüsselpositionen konnten qualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden. Da rechtliche Belange – so z. B. im Kontext von Due Diligences – im Beteiligungsgeschäft von zentraler Bedeutung sind, wurde die Stelle eines Head of Legal Affairs besetzt. Ferner wurde für die strategische und operative Unternehmensentwicklung, wozu u. a. das Identifizieren und Beurteilen geeigneter Übernahmekandidaten zählen, über ein namhaftes Headhunter-Büro ein Director Business Analysis and Development identifiziert und angestellt. Auf der operativen Ebene beschäftigt die SCGSE keine eigenen Mitarbeiter, sondern vergibt Auftragsarbeiten an die Angestellten der Beteiligungen.

Forschung und Entwicklung

Als Beteiligungsgesellschaft wird in der SCGSE im Wesentlichen keine Grundlagenforschung betrieben.

Nachtragsbericht

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Zeichnung neuer Aktien und Einbringung der Sacheinlage (61,646% der Anteile an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg) durchgeführt. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung erfolgte im Handelsregister am 25. März 2014.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Barkapi-

talerhöhung im Nennbetrag von EUR 300.000,00 beschlossen. Das Agio beträgt EUR 1.200.000,00. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe neuer Aktien im Januar 2014 durchgeführt. Die Eintragung erfolgte am 25. März 2014 im Handelsregister.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 hat die SCGSE neben der bereits in 2013 erfolgten Mehrheitsbeteiligung an der yoyo smart social web solutions AG (61,646 Prozent) zwei weitere Mehrheitsbeteiligungen erworben.

Am 8. April 2014 hat die SCGSE 26 von insgesamt 50 Anteilen der Staramba GmbH für TEUR 13 erworben.

Am 8. April 2014 hat die SCGSE 5 neue von seitdem insgesamt 55 Anteilen an der Staramba GmbH für insgesamt TEUR 347 im Rahmen einer Kapitalerhöhung erworben.

Am 11. April 2014 hat die SCGSE 40.000 Stückaktien der MXM Mixed Reality Marketing AG für EUR 40.000 erworben.

Am 9. Mai 2014 hat die SCGSE weitere 10.000 Stückaktien der yoyo smart social web solutions AG für EUR 10.000 erworben.

Die Gesellschaft hat am 4. Juni 2014 8.000 Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 40 je Aktie der MXM AG gezeichnet. Dies diente zum weiteren Ausbau der Beteiligungshöhe sowie zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der MXM AG.

Am 29. Juli 2014 hat die SCGSE 3 Anteile ihrer 31 Anteile an der STARAMBA GmbH für TEUR 417 veräußert.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, die für die Social Commerce Group SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick

Chancen und Risikobericht

CHANCEN

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 hat die SCGSE neben der bereits in 2013 erfolgten Mehrheitsbeteiligung an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg, zwei weitere Mehrheitsbeteiligungen erworben. Im Mai 2014 erfolgte die Beteiligung an der STARAMBA GmbH, Berlin, (nachfolgend „STARAMBA“) sowie im Juni 2014 die Beteiligung an der MXM Mixed Reality Marketing AG, Magdeburg, (nachfolgend „MXM“). Diese Zielunternehmen waren von Anfang an aufgrund des „Strategic Fit“ in der engeren Auswahl.

Durch den Erwerb der Mehrheit an den Gesellschaften **MXM** und **STARAMBA** ist es der SCGSE gelungen, ihr Chancenpotential signifikant auszuweiten und gleichzeitig die in jeder Beteiligung an Startup-Unternehmen liegenden Risiken zu streuen. Die SCGSE hat dadurch ihre Position im Markt deutlich gestärkt. Die Engagements lassen sich wie folgt beschreiben:



➔ Infos zu STARAMBA GmbH auf den Seiten 24–25



➔ Infos zu MXM AG auf den Seiten 26–27

Staramba

3D-FIGUREN – HOCHWERTIG, INDIVIDUELL UND INNOVATIV

Die Staramba GmbH ist ein junges Start-up mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen fertigt mit viel Liebe zum Detail original-getreue und hochwertige 3D-Figuren. Im Frühjahr 2014 in Berlin gegründet, entstehen in der Staramba-3D-Manufaktur dank innovativster Scan- und 3D-Druck-techniken einzigartige Erinnerungstücke in 3D.

BETEILIGUNGSHÖHE: 50,91 Prozent
(Stand 30. September 2014)

STRATEGISCHES ZIEL: „Ertragsbringer“ der kommenden Jahre für die SCGSE





STARAMBA GmbH,
Brunsbütteler Damm 18, 13581 Berlin, www.staramba.com

Kunden	Spitzenvereine des europäischen Fußballs, Vereine nicht europäischer Ligen (NFL, MLB, NHL, MLS ...), jedermann
Produktkategorie	Cutting Edge Merchandising-Ware, Geschenkartikel, „Selfies“
Digitale Kerntechnologie	e-Commerce-Lösungen, Photogrammetrie, 3D-Druck, e-Merchandising, User Generated Content
Geschäftsmodell	Verkauf von 3D-Selfies, 3D-Celebrities und Kombinationen daraus mit sehr hoher Marge über Merchandising-Stores internationaler Spitzenclubs und über eigenen e-Commerce Shop
Kundennutzen	White Label e-Merchandising-Konfiguratoren für Vereine mit User Generated Merchandise als sehr margenträchtiger und neuer Produktkategorie
Haupterlösquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereine: Provisionen ▪ Jedermann: Verkaufserlöse





WIR ZEIGEN DAS UNVORSTELLBARE: ERWEITERTE REALITÄT

Die MXM Mixed Reality Marketing AG entwickelt eine Mixed-Reality-Software, welche auf Weiterentwicklungen gängiger Augmented Reality Technologien basiert. Die Schwerpunkte liegen in der Optimierung von virtuellen Darstellungen und der Ausgestaltung der Kundenwünsche. Das Unternehmen bietet Apps, die optimal Produkte präsentieren, erklärungsbedürftige Prozesse vereinfachen und die Menschen begeistern. Im Fokus stehen dabei Lösungen für die Bereiche Marketing, Industrieanwendungen und Events.

BETEILIGUNGSHÖHE: 54,55 Prozent (Stand 30. September 2014)

STRATEGISCHES ZIEL: IPO zu einem geeigneten Zeitpunkt



MXM Mixed Reality Marketing AG, Lübecker Straße 53 – 56, 39124 Magdeburg, www.mxm-ag.de

Kunden	Sportstättenbetreiber, Clubs, Marken, Industrie
Produktkategorie	B2B und B2C-Technologie- und Applikationen
Digitale Kerntechnologie	Modular aufgebaute Augmented Reality Softwarebibliothek auf der Basis von Unity-Engine
Geschäftsmodell	Entgeltliche Bereitstellung neuer digitaler Monetarisierungsvehikel auf der Basis hoch skalierbarer Augmented Reality-Software-Templates in den Spielstätten des Spitzensports, auf den mobilen Endgeräten der Stadionbesucher sowie der Merchandise-Nachfrager; angesichts derzeit kaum vorhandener IT-Infrastruktur in den meisten Stadien zunächst Bedienung von Industriekunden mit Augmented Reality Technologie-Angeboten als Zwischenlösung
Kundennutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadionbetrieb: Mobile Apps & Werbeinventar, die Sportstätten einer besseren Monetarisierung des Spielbetriebs verhelfen ▪ Merchandising: Belegung von gedruckter und gepresster „Materie“ mit Filmmaterial zur Verlängerung des Lebenszyklus ▪ Industrielle Fertigung: Prozess-Visualisierung zur Verkürzung von Leerlaufzeiten
Haupterlösquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielstättenbetreiber: Provisionen ▪ Clubs: Provisionen ▪ Marken: Mobiles Werbeinventar, Content Sponsoring, Provisionen ▪ Industrie: Lizenzen, Wartungs- und Customizing Erlöse.

Risikobericht

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Die SCGSE ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt. Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in

der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken zu begrenzen.

Darstellung des Gesamtrisikos

Bei der operativen Risikobegegnung ist zwischen dem Risikohandling auf der Ebene der operativ tätigen Beteiligungen der SCGSE einerseits und der Risikobegegnung auf der Ebene der Holding andererseits zu unterscheiden.

Risikofelder und Beispiele

Geschäftsrisiko	z.B.: Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die SCGSE sowie deren Kunden, Risiken aus dem Ausfall der Beteiligungen
Operationelle Risiken	z.B.: Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation
Informations- und IT-Risiken	z.B.: Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	z.B.: Finanzierungsrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Eigenkapital im Wege der Außenfinanzierung, Risiken aus dem Ausfall von Kreditinstituten, Wechselkursrisiken der in 2014 auch für den amerikanischen Markt produzierenden STARAMBA GmbH, Zinsänderungsrisiken
Debitorenrisiken	z.B.: Risiken aus dem Ausfall von Zahlungsverpflichtungen der Kunden
Rechtliche und regulatorische Risiken	z.B.: Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken
Liquiditätsrisiken	z.B.: durch die bei Venture Capital Beteiligungsgesellschaften im Early Stage und Seedmarkt unausweichlichen anfänglichen operativen Verluste der Beteiligungen, die den Nachschuss von Eigenkapital durch die SCGSE und / oder externe Investoren zwingend machen sowie durch evtl. Abflüsse aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen
Lieferantenrisiken	z.B.: Risiko von Qualitätsdefiziten angesichts teilweise junger Märkte ohne etablierte Qualitätsmerkmale
Bezugspreisrisiken	z.B.: wesentliche Preissteigerungen
Sonstige Risiken	z.B.: Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Ständig verbesserte operative Berichte der Unternehmensbeteiligungen der SCGSE im Wege von Telefonkonferenzen mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern, monatliche, Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen sowie der ständige nahezu tägliche Austausch mit den Führungskräften der SCGSE und ihrer Beteiligungen haben zu einer hohen Transparenz auf allen Ebenen geführt.

Um die für das prospektive Erreichen oder Nichterreichen der im Einvernehmen mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern gesetzten monetären Ziele der Beteiligungen frühzeitig zu erkennen, wurden korrespondierend zu den monetären Zielen der Beteiligungen auf der Ebene der Holding Leadindikatoren definiert sowie Zuständigkeiten und Berichtspflichten der Beteiligungen festgelegt. Dabei wurde jeweils die Zuständigkeit und Berichtspflicht für das Erreichen bzw. Nichterreichen sämtlicher Ziele den Vorstandsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Geschäftsführung zugewiesen.

Das auf der Ebene der SCGSE-Holding bestehende wesentliche Geschäftsrisiko besteht in dem in hohem Maße variablen Marktwert der jeweiligen Beteiligung, der auf besonders exponierte Weise schlecht prognostizierbar, konjunktur- und marktabhängig ist. Aus diesem Grunde werden die Vermögenswerte aus den Beteiligungen in der Bilanz jeweils zu Anschaffungskosten und nicht zum ggf. höheren Zeitwert angegeben.

In der Verantwortung des Verwaltungsrates und des Geschäftsführenden Direktor liegt es, die Bewertungsrisiken im Kontext der jeweiligen Märkte frühzeitig vorausschauend zu erkennen und situationsadäquate Entscheidungen bezüglich der Veräußerung der Bestandsbeteiligungen sowie des Zukaufs neuer Beteiligungen zu treffen.

Das benannte Risiko lässt sich nur durch profunde Marktkenntnis sowie eine situationsadäquate Beurteilung der jeweiligen Situation angemessen beherrschen. Insoweit versagen an dieser Stelle Präventionssysteme.

Das SCGSE-Management beherrscht das benannte Risiko nach Maßgabe des Möglichen im Wege des kontinuierlichen intensiven Austauschs mit Experten der jeweiligen Märkte auf Messen, Kongressen und Veranstaltungen sowie durch die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur. Um risikoadäquate Entscheidungen zu befördern engagierte das Management der SCGSE im Verlauf des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2014 eine zusätzliche Führungskraft, die in den Märkten der SCGSE über eine besonders ausgeprägte Expertise verfügt.

Das zweite zentrale Risiko auf Holdingebene ist das Liquiditätsrisiko, da die Beteiligungen als Start-ups vorläufig noch keine hinreichenden Deckungsbeiträge erwirtschaften und ihnen darüber hinaus aus diesem Grund auch der Zugang zu Fremdkapital erschwert wird. Die SCGSE ist von daher aufgrund ihrer mehrheitlichen Beteiligung nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch juristisch gezwungen, ihre Beteiligungen mit ausreichendem Eigenkapital auszustatten – sei es im Wege der Aufstockung des eigenen Anteils oder im Wege des Beschaffens von externen VC-Investments. Dies zwingt die SCGSE, selber Kapitalerhöhungen durchzuführen, um die Kapitalbedarfe der Tochtergesellschaften und den eigenen Bestand zu sichern.

Ein weiterer Weg der Liquiditätssicherung auf Holdingebene ist die Veräußerung von Anteilen an den Tochtergesellschaften, der jedoch nur im Falle eines akuten Liquiditätsrisikos und bzw. oder unter der Voraussetzung der Erzielung eines adäquaten Preises in Betracht gezogen werden kann.

Liquiditätsrisiken im Besonderen und finanzwirtschaftliche Risiken im Allgemeinen werden bei der SCGSE mit Blick auf den angestrebten Wechsel der SCGSE-Aktie vom Freiverkehr an der Berliner Börse in den regulierten Markt auf administrativer Ebene dadurch beherrschbar gestaltet, dass 2014/15 gemeinsam mit einem externen Steuerberater ein integrierter Buchhaltungs- und Controllingprozess mit tagesaktueller Buchung, wöchentlicher Auswertung und kennzahlengestütztem Frühwarnsystem implementiert werden wird.

Zum 31. Dezember 2013 wies das Unternehmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 35.782,76 (Vorjahr: EUR 2.000,00) aus. Dabei handelte es sich im Einzelnen um Notariatsgebühren, Anwaltshonorare, Notierungsentgelte, Gebühren für Registeranmeldungen, Dienstleistungshonorare im Zusammenhang der Vorbereitung der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013, Bank- und Domainengebühren.

Ein zukünftiges Zinsänderungsrisiko besteht nur bei dem der Beteiligung yoyo AG eingeräumten Kontokorrentkredit durch die Hamburger Sparkasse in Höhe von TEUR 500. Eine Absicherung des Zinsrisikos war nicht erforderlich.

Absicherung der Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplan-

te Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Davon war die SCGSE im Berichtszeitraum nicht betroffen.

Absicherung der Liquiditätsrisiken

Die SCGSE steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows sowie durch das vorausschauende Durchführen von Kapitalerhöhungen sowohl auf Holding-Ebene als auch auf der Ebene der Beteiligungen. Die Liquiditätssituation der SCGSE und ihrer Beteiligungen ist bis zu der ersten größeren gewinnbringenden Veräußerung einer ihrer Beteiligungen naturgemäß angespannt. Dieser Umstand ist geschäftsmodellimmanent. Ihm wird jeweils durch frühzeitig initiierte Barkapitalerhöhungen auf der Ebene der Holding und auf der Ebene ihrer Beteiligungen einerseits und durch Anteilsveräußerungen andererseits vorausschauend begegnet.

→ Tabelle zu „Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2013“

Zahlungstermine zum 31.12.2013

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verzinsliche Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-35.782,76	35.782,76	35.782,76	-35.782,76
Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	956,03	0,00	0,00	956,03

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Abschluss- und Wirtschaftsprüfergebühren werden in 2014 zeitnah in Anspruch genommen und zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen führen.

Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung besteht im Geschäft des Aufbaus junger Unternehmen grundsätzlich immer in ausgeprägterer Gestalt als in anderen Branchen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z.B. das Nichterreichen des Break-Even bei einigen Beteiligungen im Interesse der Wertsteigerung der betreffenden Beteiligung durchaus intendiert sein kann. In der digitalen Wirtschaft tragen technische Parameter und/oder nicht-kaufmännische Kennzahlen unter bestimmten Voraussetzungen stärker zum Wert eines Unternehmens und seiner Assets bei, als der Umsatz.

Um den Fortbestand der SCGSE aufgrund der geschäftsmodellimmanenten angespannten Liquidität zu sichern, ist sicherzustellen, dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der aufgestellten technischen, Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen realisiert wird.

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2013

→ siehe Tabelle Seite 30

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2012

→ siehe Tabelle Seite 31

Debitorenrisiken

Debitorenrisiken bestanden im Berichtszeitraum nicht, da in diesem Geschäftsjahr kein operatives Geschäft betrieben wurde.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Grundsätzlich stellt der Buchwert der im Einzelabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich etwaiger Wertminderungen das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft dar. Hierbei han-

→ Tabelle zu „Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2012“

Zahlungstermine zum 31.12.2012

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verzinsliche Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00
Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	720,72	0,00	0,00	720,72

delt es sich um 1 Mio. Aktien des Unternehmens yoyo smart social web solutions AG, die mit einem Buchwert von EUR 2,50 je Aktie angesetzt werden. Dieser Buchwert kann erheblich vom erzielbaren Marktwert zum Zeitpunkt eines später zu realisierenden Verkaufs der Aktien abweichen. Im Berichtsjahr waren keine Ausfälle von Finanzinstrumenten zu verzeichnen gewesen.

Kapitalrisikomanagement

Die SCGSE steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Erträge zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass die Beteiligung/en unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Unternehmens besteht aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen, den zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhungen geleisteten Einlagen sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien (Gezeichnetes Kapital: EUR 120.000,00; 31. Dezember 2012: EUR 120.000,00), den zur Durchführung

der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen (EUR 2.479.717,88; 31. Dezember 2012: EUR 0,00) sowie den Sonstige Rücklagen (EUR -145.032,74; 31. Dezember 2012: EUR -120.221,39). In den Sonstigen Rücklagen ist zum 31. Dezember 2013 der Jahresfehlbetrag 2013 (EUR -24.811,35; 2012: EUR -79.271,23) sowie der Verlustvortrag 2013 (EUR -120.221,39; 2012: EUR -40.950,16) enthalten. Aufgrund der Verlustsituation bis 2013 wurde in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Dezember 2013 eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung erfolgte im Handelsregister am 25. März 2014. Von dem im Bilanzposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ (EUR 2.479.717,88) ausgewiesenen Betrag entfallen EUR 1.000.000,00 auf die Erhöhung des Nennkapitals sowie EUR 1.479.717,88 auf das im Zuge geleistete Agio. Nach Eintragung dieser Sachkapitalerhöhung (25. März 2014) werden die Beträge im Gezeichneten Kapital (EUR 1.000.000,00) bzw. in den sonstigen Rücklagen (EUR 1.479.717,88) ausgewiesen. Zusätzlich wurde mit Beschluss vom

→ Tabelle zu „Kapitalstruktur“

Kapitalstruktur	31.12.2013	31.12.2012
	EUR (wenn nicht %)	EUR (wenn nicht %)
Eigenkapital	2.454.685,14	-221,39
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	98,05 %	-12,47 %
Fremdkapital	48.722,76	2.000,00
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	1,95 %	112,45 %
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	2.503.407,90	1.778,61

11. Dezember 2013 der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Barkapitalerhöhung im Nennbetrag von EUR 300.000,00 beschlossen. Das Agio beträgt EUR 1.200.000,00. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe neuer Aktien im Januar 2014 durchgeführt. Die Eintragung erfolgte am 25. März 2014 im Handelsregister.

Ziele des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel des Unternehmens bleibt dies auch für die Geschäftsjahre 2014 und 2015.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Kapitalstruktur

→ siehe Tabelle Seite 32

Die SE überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Ausblick

Die Unternehmensentwicklung verlief im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 plangemäß und erfüllte sämtliche Erwartungen.

Weitere Beteiligungsoptionen im Sport Business werden laufend sondiert. Aus der großen Zahl geeigneter Zielunternehmen gemäß dem Kriterienkatalog (siehe Seite 13 f.) sucht das Team der SCGSE die bestgeeigneten aus.

Eine Risikokapitalgesellschaft bietet Investoren besonders attraktive Ertragschancen über Hebel- und Skalierungsinstrumente, ist naturgemäß aber auch besonderen Risiken ausgesetzt. Sowohl das

Ausbleiben endogener Erfolgsfaktoren innerhalb unserer Beteiligungen als auch exogene Faktoren des Marktes können wir grundsätzlich nicht belastbar ausräumen. Insbesondere extrem unwahrscheinliche Ereignisse von großer Tragweite können sämtliche Planerwartungen gegenstandslos machen.

Mit Blick auf

- die kurzen Zeithorizonte innerhalb derer sich die definierten Umsatz-, Ergebnis-, Börsengang- und Veräußerungsziele für die Beteiligungen der SCGSE realisieren sollen
- den gewählten Mix heterogener Erlösquellen für die SCGSE
- die weitgehende Konjunkturabhängigkeit des Zielmarktes Sport Business
- den geschilderten großen Marktbedarf an innovativen digitalen Monetarisierungsvehikeln für alle SCGSE-Kunden-Zielgruppen (Sportmarken, international erfolgreiche Spitzenclubs, Spitzensportler, große Sportstättenbetreiber)
- die besondere Eignung der Zielmärkte für die Equity Story

verfügt die SCGSE über einen nahezu optimalen Mix aus nachfragegerechter Marktfokussierung einerseits und risikominimierender Streuung der Erlösbestandteile andererseits.

Die Geschäftsführung beurteilt die Geschäftsperspektiven für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus äußerst positiv. Zu der positiven Beurteilung tragen endogene und exogene Faktoren gleichermaßen bei. Unter den endogenen Faktoren ist vor allem die Unternehmensstrategie der Gesellschaft zu nennen. Gerade die social media haben bei der wichtigen Zielgruppe der SCGSE-Beteiligungen, den Sportfans, eine große Nachfrage nach Spitzensportübertragungen und Spitzensportveranstaltungen auch jenseits der nationalen Heimatmärkte der jeweiligen Sportart erzeugt, so den Markt signifikant vergrößert und außerdem einen hohen Bedarf nach größerer persönlicher Nähe zu den Protagonisten des Sports geweckt. Diese Entwicklung ermöglicht uns im Wege des social commerce neue Zugänge

zum Spitzensport und zu Spitzensportlern und erschließt dadurch gleichzeitig neue Monetarisierungsquellen.

Diese Nachfrage wird sich über kurz oder lang nahezu zwangsläufig in einer signifikanten Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der SCGSE-Beteiligungen manifestieren. Unter den exogenen Faktoren ist auf der Ebene der Beteiligungen an vorderster Stelle die Alleinstellung der SCGSE in ihren jeweiligen Marktsegmenten angesichts des kaum vorhandenen Wettbewerbs zu nennen. Auf der Ebene der Holding beurteilt die Geschäftsführung besonders positiv, dass sich die SCGSE in ihrem Heimatmarkt Deutschland, aber auch darüber hinaus, nach der über eine Dekade währenden allgemeinen Marktskepsis gegenüber jungen Technologieunternehmen infolge der sogenannten „Internetblase“ inzwischen einem auch politisch getragenen, sehr freundlichen Marktklima gegenüber sieht.

Die Umsatzerwartung für das Geschäftsjahr 2014 beträgt EUR 53.000. Dabei handelt es sich um interne Erlöse aus Dienstleistungen für die Beteiligungen der SCGSE. Die Veräußerung einer Beteiligung ist nicht geplant. Für 2015 und die weiteren Jahre rechnen wir mit steigenden Umsätzen von jeweils EUR > 1 Mio, die in erster Linie der Veräußerung von Beteiligungspaketen im Wege von Trade Sales und IPOs zu verdanken sein werden. Die Höhe dieser Erlöse ist insbesondere mit Blick auf die oben unter „Kriterien der Beteiligungsauswahl“ geschilderten exogenen, auf das jeweilige Marktumfeld zurückzuführenden Aspekte nicht seriös prognostizierbar.

Schlussklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft steht im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. November 2013 im Mehrheitsbesitz einer anderen Kapitalgesellschaft. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand gemäß § 312 Abs. 3 AktG eine Erklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben:

„Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.“

Berlin, 27. Oktober 2014



Social Commerce Group SE
Julian von Hassell
Geschäftsführender Direktor



JAHRES- ABSCHLUSS

GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

	Anhang	01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
		EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen			
Sonstige betriebliche Erträge	5.1	6.556,77	1.250,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.2	-22.600,34	-80.804,94
Betriebsergebnis		-16.043,57	-79.554,76
Finanzerträge		0,00	283,53
Finanzaufwand		-2,83	0,00
Finanzergebnis		-2,83	283,53
Ergebnis vor Ertragssteuern		-16.046,40	-79.271,23
Ertragsteueraufwand	5.3	-8.764,95	0,00
Jahresfehlbetrag		-24.811,35	-79.271,23
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)		-0,21	-0,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)		-0,21	-0,66
im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	5.4	120.000	120.000
im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		120.000	120.000

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
 IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

Anhang	01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
	EUR	EUR
Ergebnis nach Steuern	-24.811,35	-79.271,23
Beträge, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden	0,00	0,00
Beträge, die in künftigen Perioden nicht in die GuV umgegliedert werden	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-24.811,35	-79.271,23

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

	Anhang	alt	
		01.01.2013 – 31.12.2013	01.01.2012 – 31.12.2012
		EUR	EUR
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-16.043,57	-79.554,76
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		8.764,95	0,00
Zunahme der Rückstellungen		12.940,00	0,00
Abnahme/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.393,98	1.667,66
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		33.381,23	750,00
Zunahme anderer kurzfristiger Passiva ohne Finanzschulden		401,53	0,00
Gezahlte Zinsen		-2,83	0,00
Erhaltene Zinsen		0,00	283,53
Direkt im Eigenkapital erfasste, zahlungsunwirksame Eigenkapitalbeschaffungskosten	4.2.	-20.282,12	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		235,31	-76.853,57
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		235,31	-76.853,57
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		720,72	77.574,29
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		956,03	720,72

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-EIGENKAPITALENTWICKLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durch- führung der beschlos- senen Kapital- erhöhung geleistete Einlagen	Sonstige Rücklagen		Summe Eigenkapital
			Ergebnis- vortrag	Gewinnrück- lagen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2012	120.000,00	0,00	-40.950,16	0,00	79.049,84
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-79.271,23	0,00	-79.271,23
Stand 31. Dezember 2012	120.000,00	0,00	-120.221,39	0,00	-221,39
Stand 1. Januar 2013	120.000,00	0,00	-120.221,39	0,00	-221,39
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-24.811,35	0,00	-24.811,35
Zur Durchführung der bes- chlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Transaktionskosten	0,00	-20.282,12	0,00	0,00	-20.282,12
Stand 31. Dezember 2013	120.000,00	2.479.717,88	-145.032,74	0,00	2.454.685,14

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

2013 in EUR	Anschaffungs- & Herstellungskosten					31.12.13
	01.01.13	Anpassungen aus Währungs- umrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle und andere Vermögenswerte						
sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

2012 in EUR	Anschaffungs- & Herstellungskosten					31.12.12
	01.01.12	Anpassungen aus Währungs- umrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle und andere Vermögenswerte						
sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

kumulierte Abschreibungen						Buchwert		Abschreibungen
01.01.13	Anpassungen aus Währungs- umrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	31.12.13	31.12.13	31.12.12	2013
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00

kumulierte Abschreibungen						Buchwert		Abschreibungen
01.01.12	Anpassungen aus Währungs- umrechnungen	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	31.12.12	31.12.12	31.12.12	2012
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

SOCIAL COMMERCE GROUP SE, BERLIN (VORMALS ADIANTUM BETEILIGUNGEN SE)
IFRS-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

AKTIVA			
	Anhang	31.12.2013	Vorjahr
		EUR	EUR
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Finanzielle und andere Vermögenswerte			
sonstige Finanzanlagen	3.1	2.500.000,00	0,00
		2.500.000,00	0,00
Kurzfristige Vermögenswerte			
Steuererstattungsansprüche	3.2	74,77	74,77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.3	2.377,10	983,12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.4	956,03	720,72
		3.407,90	1.778,61
Bilanzsumme		2.503.407,90	1.778,61

PASSIVA

	Anhang	31.12.2013	Vorjahr
		EUR	EUR
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	4.1	120.000,00	120.000,00
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	4.2	2.479.717,88	0,00
sonstige Rücklagen	4.3	-145.032,74	-120.221,39
Summe Eigenkapital		2.454.685,14	-221,39
SCHULDEN			
langfristige Schulden	4.4	0,00	0,00
kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.5	35.782,76	2.000,00
Sonstige Rückstellungen		12.940,00	0,00
Summe Schulden		48.722,76	2.000,00
Bilanzsumme		2.503.407,90	1.778,61



NOTES

GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

NOTES ZUM EINZELABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 01.01. – 31.12.2013

1. Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse

Die Social Commerce Group SE, Berlin, Walter-Benjamin-Platz 3, 10629 Berlin, (im Folgenden „SE“, oder „Gesellschaft“ genannt) wurde im August 2011 gegründet (vormals Adiantum Beteiligungen SE).

Der Sitz der SE ist Berlin (bis 10. Dezember 2013 München)

Die Gesellschaft ist eine operativ tätige Dachgesellschaft, die in junge, sehr innovative Unternehmen an der Schwelle zwischen Spitzensport & Sport Business investiert. Die Gesellschaft bietet innovative B2B- und B2C-Lösungen in den Bereichen Werbung und Sponsoring, App-Entwicklung, 2nd Screens, Animation und Film, Augmented Reality, Spiele und Merchandising an. Die Gesellschaft ist eine reine Management-Holding. Die Beteiligungen werden nach Maßgabe ihres Beitrags zur Lösung kritischer Anforderungen an den monetären Erfolg des Spitzensports im Hinblick auf die Zielgruppen Fans, Markenartikler, Werbewirtschaft und Sponsoren erworben. Die Holding definiert für ihre Mehrheits-

beteiligungen die wirtschaftlichen und strategischen Ziele und ist daneben als Provider der zur Zielerreichung notwendigen Mittel und Infrastrukturen dienstleistend tätig.

Die Aktien der Gesellschaft werden an der Börse Berlin im Freiverkehr gehandelt. Die Gesellschaft erstellt zum 31. Dezember 2013 aufgrund der größenabhängigen Befreiungen des § 293 HGB und in Absprache mit der Berliner Börse keinen Konzernabschluss sondern zusätzlich zum HGB-Einzelabschluss wie in den Vorjahren einen IFRS-Einzelabschluss i.e.S. Zum 31. Dezember 2013 ist die SE an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg mehrheitlich beteiligt.

Der IFRS- Einzelabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 wurde am 27. Oktober 2014 durch den Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

GESCHÄFTLICHES UMFELD UND FORTBESTANDSANNAHME

Der vorliegende Einzelabschluss der Gesellschaft wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

RECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2013 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Die Erstellung des Einzelabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Einzelabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode.

WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Die Berichtswährung ist der Euro.

Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen zwischen dem Nennwert einer Transaktion und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder Konsolidierung werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträgen ausgewiesen. Auswirkungen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2013 nicht ergeben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Einzelabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Einzelabschlusses hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Einzelabschluss wesentlich beeinflussen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, Ermessensentscheidungen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden innerhalb der einzelnen Positionen erläutert.

GLIEDERUNG UND KLASSIFIZIERUNG IN KURZFRISTIG UND LANGFRISTIG

Die Gesellschaft gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszykluses erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmittel-äquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

VERGLEICHBARKEIT

Der IFRS-Vorjahreseinzelsabschluss und der IFRS-Einzelsabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgten in deutscher Sprache. Ergänzend zum Vorjahr wurde im IFRS-Einzelsabschluss erstmals ein IFRS-Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2013 und auch für das Geschäftsjahr 2012 aufgestellt.

2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung (Ansatz) und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn für die Gesellschaft ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Gesellschaft legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handels-

tag erfasst, d. h. am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie nicht notierte Finanzinstrumente (sonstige Finanzanlagen).

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (HELD FOR TRADING – HFT)

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Die Gesellschaft hatte während der Geschäftsjahre 2013 und 2012 keine solche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

KREDITE UND FORDERUNGEN (LOANS AND RECEIVABLES – LAR)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmten Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN (HELD TO MATURITY – HtM)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn die Gesellschaft die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Gesellschaft hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (AVAILABLE FOR SALE – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Diese werden bei der Gesellschaft bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist wird der Verlust erfolgswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden zur Veräußerung verfügbare

finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value bewertet, wobei Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Ist der Fair Value nicht hinreichend sicher bestimmbar, kommen hilfsweise die Anschaffungskosten zum Ansatz. Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2013 erstmals zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (61,646 % Anteil an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg). Diese werden als sonstige Finanzanlagen unter Finanzielle und andere Vermögenswerte ausgewiesen. Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.3. bzw. Abschnitt 3.1.

AUSBUCHUNG

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Gesellschaft hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn die Gesellschaft ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält,

jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst die Gesellschaft auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Gesellschaft behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Gesellschaft eventuell zurückzahlen müsste. Sowohl im Geschäftsjahr 2013, als auch im Geschäftsjahr lagen bei der Gesellschaft solche Ausbuchungen nicht vor.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Gesellschaft ermittelt an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lassen. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten

ten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 waren keine Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten veranlasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst von der Gesellschaft abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine

finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

DARLEHEN

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Darlehen.

FINANZGARANTIEN

Von der Gesellschaft ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Finanzgarantien ausgereicht.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis

herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Bei der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Saldierungen an.

AUSBUCHUNG

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Bei der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Ausbuchungen an.

BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die Gesellschaft bewertet Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf:

- dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder

- dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Die Gesellschaft muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gesellschaft wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insge-

samt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt die Gesellschaft, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat die Gesellschaft-Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen Sachverständigen, Vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN IM ZUSAMMENHANG VON FINANZINSTRUMENTEN

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

FINANZINSTRUMENTE

Anteile an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen und assoziierten Unternehmen können nach IAS 27.38 im Einzelabschluss wahlweise zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39 bilanziert werden. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2013 61,646% an der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg. Diese werden zu Anschaffungskosten als sonstige Finanzanlagen unter Finanzielle und andere Vermögenswerte ausgewiesen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Als Zahlungsmittel werden Barmittel und Sichteinlagen klassifiziert, während Zahlungsmitteläquivalente als kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen bezeichnet werden, die jederzeit in bestimmte

Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Sämtliche Forderungen sind kurzfristig.

RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen sind unter den Schulden ausgewiesen.

Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE GESELLSCHAFT ALS LEASINGNEHMER

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Liegen die Chancen und Risiken beim Leasinggeber, wird der Vermögenswert bei diesem bilanziert (Operating Leasing), und der Aufwand in der Gesellschaft linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Trägt die Gesellschaft die wirtschaftlichen Risiken und Chancen (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden

Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 besteht jeweils ein Büroservicevertrag in Form eines Operating Leasing Vertrages. Die sich hieraus ergebenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden in Abschnitt 7.4 dargestellt. Die Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen (vgl. Abschnitt 5.2).

LEASINGVERHÄLTNISSE GESELLSCHAFT ALS LEASINGGEBER

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken von der Gesellschaft auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft ist als Leasinggeber weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 Finanzierungsleasingverträge eingegangen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 lagen bei der Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten und -forderungen vor.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze werden erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis des Vertragsabschlusses existiert, die Leistung erbracht wurde, der Preis für die Leistung bestimmt und die Zahlung des Kaufpreises wahrscheinlich ist. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

BEWERTUNGSUNSIKERHEITEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten. Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentlichen Schätzgrößen dar.

- Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden bei der Gesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen, erforderlich. Die Gesellschaft hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter ausgegeben.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Einzelabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2014 zu erwarten.

2.4 Bilanzierung und Bewertungen von Steuerpositionen

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Peri-

oden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital bzw. Sonstigen Ergebnis erfasst.

LATENTE STEUERSCHULDEN UND -ANSPRÜCHE

Latente Steuerschulden und -ansprüche werden entsprechend IAS 12 (Income Taxes) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Einzelbilanz gebildet. Ausgenommen hiervon sind Differenzen, die gemäß IAS 12.15 aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäftswertes oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, erwachsen. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Latente Steueransprüche auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang aktiviert, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruhte auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer und einem deutschen Gewerbesteuersatz (Berlin, Vorjahr München) von 14,35% (Vorjahr: 17,15%).

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 war weder die Bildung von passiven, noch von aktiven latenten Steuern veranlasst.

UMSATZSTEUER

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Ebenfalls werden Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und die Gesellschaft beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT STEUERN

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der Bandbreite nationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 war die Bildung von aktiven latenten Steuern aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen veranlasst.

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Änderung zu Methoden des Vorjahrs

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) veröffentlicht.

Des Weiteren veröffentlicht das IASB im Rahmen eines jährlichen Verfahrens Änderungen zu bestehenden Standards (Annual Improvements Project). Primäres Ziel des Sammelstandards ist es, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen.

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit den nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Project-(AIP-) wurden im Mai 2012 verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle“ (1. Januar 2013) geändert. Am 27. März 2013 wurden diese Änderungen von der Europäischen Kommission übernommen und am 28. März 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Betroffen sind hier von IAS 1, IAS 16, IAS 32, IAS 34 und IFRS 1. Die geänderten Standards sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Einzelabschluss der Gesellschaft.

Nachfolgend aufgelistete neue und überarbeitete IFRS traten zudem mit Wirkung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Kraft:

- IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Juli 2012
- IAS 12 Ertragsteuern – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (neuer Standard), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013

Die im Einzelabschluss der Gesellschaft angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen zum 31. Dezember 2013 verpflichtend anzuwendenden IFRS.

Die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen wird nachfolgend näher erläutert.

IAS 1 DARSTELLUNG VON BESTANDTEILEN DES SONSTIGEN ERGEBNISSES (GEÄNDERT)

Die Änderung von IAS 1 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderung des IAS 1 betrifft die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

IAS 1 KLARSTELLUNG DER ANFORDERUNGEN AN VERGLEICHSINFORMATIONEN

Die Änderung von IAS 1 wurden am 17. Mai 2012 im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2009 – 2011 herausgegeben und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese Änderung verdeutlicht den Unterschied zwischen freiwilligen zusätzlichen Vergleichsinformationen und vorgeschriebenen Vergleichsinformationen. Wird im Abschluss ein Vergleichszeitraum gezeigt, der über die vorgeschriebene Mindestvergleichsperiode hinaus reicht, so muss das Unternehmen in den Anhang für den gesamten dargestellten Zeitraum Vergleichsinformationen aufnehmen. Die Änderung

stellt klar, dass zu einer Eröffnungsbilanz (vorliegend zum 1. Januar 2012), die infolge einer rückwirkenden Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten erstellt wurde, keine vergleichenden Anhangsangaben erforderlich sind. Diese Änderung betrifft allein die Darstellung und wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus.

IAS 12 ERTRAGSTEUERN – LATENTE STEUERN: REALISIERUNG ZUGRUNDE LIEGENDER VERMÖGENSWERTE (GEÄNDERT)

Am 20. Dezember 2010 veröffentlichte der International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an International Accounting Standard („IAS“) 12 Ertragsteuern – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte. Der überarbeitete Standard IAS 12 ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. In IAS 12 wird die Art der Bilanzierung von Ertragsteuern vorgeschrieben. Ziel der Änderungen an IAS 12 ist die Einführung einer Ausnahme vom Bewertungsgrundsatz in IAS 12 in Form einer widerlegbaren Vermutung, dass der Buchwert einer nach dem Zeitwert bewerteten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie bei Verkauf realisiert würde und ein Unternehmen verpflichtet wäre, den Steuersatz für den Verkauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts anzuwenden. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die von der Gesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden.

IAS 19 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER (GEÄNDERT)

Der überarbeitete Standard IAS 19 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni

2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend der Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridormethode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den Pensionsverpflichtungen resultierender Volatilität im Zeitablauf diene, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind zukünftig unmittelbar erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Sie wirken sich somit unmittelbar in der Bilanz aus und sind zukünftig ausschließlich im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Zudem werden derzeit zu Beginn der Rechnungsperiode die erwarteten Erträge des Planvermögens anhand der Erwartungen des Unternehmens über die Wertentwicklung des Anlageportfolios ermittelt. Mit Anwendung des geänderten IAS 19 ist nur noch eine Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zulässig. Die Änderungen an IAS 19 sind mit einigen Ausnahmen grundsätzlich mit retrospektiver Wirkung verpflichtend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Die Gesellschaft ist hiervon nicht betroffen, da bisher keine Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend IAS 19 gewährt worden sind.

IFRS 7 UND IAS 32 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN SCHULDEN: ANGABEN UND AUSWEIS

Die Änderungen von IAS 32 (Ausweis) und IFRS 7 (Angaben) wurden im Dezember 2011 veröffentlicht. Sowohl die Änderungen im IAS 32, als auch die Änderungen im IFRS 7 sind erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (jeweiliger EU-Anwendungszeitpunkt). Am 13. Dezember 2012 wurden diese Änderungen von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Änderung sollen bestehende

Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden zusätzliche quantitative Informationen hinsichtlich der saldierten Bruttobeträge der angesetzten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten definiert. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die von der Gesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden.

IFRS 13 BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (NEUER STANDARD)

IFRS 13 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der IFRS 13 ersetzt die Regelungen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die bisher in den einzelnen IFRS enthalten sind und führt diese Themen in einem einzigen Standard zusammen. Der Standard legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Auf den Einzelabschluss haben diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

IFRIC 20 ABRAUMKOSTEN IN DER PRODUKTIONSPHASE EINES TAGEBAUWERKS (GEÄNDERT)

Der IFRIC 20 wurde im 19. Oktober 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die geänderten Verlautbarungen zu IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks haben keine Auswirkung auf den Einzelabschluss der Gesellschaft.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Neue Rechnungslegungsvorschriften mit erfolgtem EU-Endorsement

Neben den in Abschnitt 2.5 genannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere geänderte IAS und IFRS veröffentlicht, die die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU bereits durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen. Die Gesellschaft macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch. Diese Standards werden zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Einzelabschluss umgesetzt.

Das IASB hat des Weiteren die folgenden Standards bzw. Interpretationen geändert bzw. neu herausgegeben:

- IAS 27 Einzelabschlüsse, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014

- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten: Anhangsangaben, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 39 Finanzinstrumente Ansatz und Bewertung, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 10 Konzernabschlüsse, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014

IAS 27 EINZELABSCHLÜSSE

Der überarbeitete Standard IAS 27 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der geänderte IAS 27 „Einzelabschlüsse“ enthält nach der Änderung Regelungen für Einzelabschlüsse. Aus der Änderung werden aus heutiger keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss erwartet.

IAS 28 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Der überarbeitete Standard IAS 28 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Bezüglich der Auswirkungen verweisen wir auf unserer Erläuterungen zum IFRS 11 in diesem Abschnitt. Die Gesellschaft erstellt aktuell

nur einen IFRS- Einzelabschluss. Diese Regelung ist deshalb für die Gesellschaft derzeit nicht von Relevanz.

IAS 32 FINANZINSTRUMENTE: DARSTELLUNG

Die Änderung an IAS 32 wurde im Dezember 2011 vom IASB veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 13. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit den Änderungen sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Einzelabschluss der Gesellschaft.

IAS 36 WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN: ANHANGSANGABEN

Am 29. Mai 2013 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen am International Accounting Standard (IAS) 36 Wertminderung von Vermögenswerten. Die Änderung ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 19. Dezember 2013 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 20. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Durch diese Änderungen soll klargestellt werden, dass der für einen Vermögenswert erzielbare Betrag – wenn dieser dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht – lediglich für wertgeminderte Vermögenswerte im Anhang anzugeben ist. Aus der Änderung werden aus heutiger keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss erwartet.

IAS 39 FINANZINSTRUMENTE: ANSATZ UND BEWERTUNG

Am 27. Juni 2013 hat das IASB Änderungen an IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ mit dem Titel „Novation von Derivaten und der Fortsetzung von Sicherungsgeschäften“ veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 19. Dezember 2013 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 20. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderung soll Abhilfe in Fällen schaffen, in denen ein Derivat, das als Sicherungsinstrument bestimmt wurde, infolge von Gesetzes- oder Regulierungsvorschriften von einer Gegenpartei auf eine zentrale Gegenpartei übertragen wird. Sie ermöglichen es, Sicherungsgeschäfte unabhängig von der Novation weiterhin zu bilanzieren, was ohne die Änderung nicht zulässig wäre.

Diese Änderung hat für die Gesellschaft keine Auswirkungen.

IFRS 10 KONZERNABSCHLÜSSE (CONSOLIDATED FINANCIAL STATEMENTS)

IFRS 10 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist mit retrospektiver Wirkung erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse zur Konzernrechnungslegung und die Interpretation SIC-12 Konsolidierung – Zweckgesellschaften. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der

Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die Gesellschaft erstellt aktuell nur einen IFRS-Einzelabschluss. Diese Regelung ist deshalb für die Gesellschaft derzeit nicht von Relevanz.

IFRS 11 GEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNGEN

IFRS 11 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist mit retrospektiver Wirkung erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. „Gemeinsame Vereinbarungen“ behandelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen. Diese entstehen, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien gemeinschaftliche Kontrolle haben. Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Zukünftig ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. IFRS 11 hat keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Gesellschaft da diese aktuell nur einen IFRS-Einzelabschluss aufstellt.

IFRS 12 ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN (DISCLOSURE OF INTERESTS IN OTHER ENTITIES)

IFRS 12 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung

ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Dazu werden, unter anderem, bestehende Angaben aus mehreren bereits veröffentlichten Standards in IFRS 12 zusammengeführt. Da der neue Standard neben den zuvor bestandenen Erläuterungspflichten neue Angabepflichten formuliert, werden die Konzernangaben zu diesem Unternehmenskreis künftig umfassender sein. IFRS 12 hat keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Gesellschaft da diese aktuell nur einen IFRS-Einzelabschluss aufstellt.

ÄNDERUNGEN ZU IFRS 10, IFRS 11 UND IFRS 12 SOWIE IAS 27

Am 4. April 2012 bzw. am 20. November 2012 gab die Europäische Kommission Übergangsvorschriften der geänderten IFRS 10, 11 und 12 sowie des geänderten IAS 27 bekannt. Am 5. April 2013 bzw. am 21. November 2013 wurde diese Änderungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Hierbei wurden Ausnahmen und Erleichterungen bei den angepassten Vergleichszahlen sowie Angabepflichten von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten structured entities bei Erstanwendung von IFRS 12 veröffentlicht. Diese Änderungen sind in der EU ebenfalls ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Gesellschaft, da diese aktuell nur einen IFRS-Einzelabschluss aufstellt.

2.7 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – neue Rechnungslegungsvorschriften mit ausstehendem EU-Endorsement

Der IASB hat nachfolgende aufgelistete Standards veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Gesellschaft auch nicht angewandt.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Projects-(AIP) Projekt-Zyklus 2010 – 2012 wurden im Dezember 2013 verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2010 – 2012 Cycle“ geändert. Die Änderungen daraus treten jeweils für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen (IASB-Anwendungszeitpunkt). Eine frühzeitige Anwendung auf Einzeländerungsbasis ist zulässig. Betroffen sind hiervon IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38. Das Endorsement durch die Europäische Union ist für das vierte Quartal 2014 geplant. Die geänderten Standards stellen bestehende Sachverhalte klar. Die vorgenommenen Änderungen sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Projects-(AIP-)Projekts Zyklus 2011 – 2013 wurden im Dezember 2013 darüber hinaus auch verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2011 – 2013 Cycle“ geändert. Die Änderungen daraus treten jeweils für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen (IASB-Anwendungszeitpunkt). Eine frühzeitige Anwendung auf Einzeländerungsbasis ist zulässig. Betroffen sind hiervon IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40. Das Endorsement durch die europäische Union ist für das vierte Quartal 2014 geplant. Die vorgenommenen Änderungen sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Einzelabschluss der Gesellschaft.

IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE (KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG)

Das IASB hat im November 2009 im Rahmen eines Projekts zur Überarbeitung der Rechnungslegung für Finanzinstrumente IFRS 9 „Finanzinstrumente“ veröffentlicht, die sich nur auf finanzielle Vermögenswerte bezogen. Der IASB hat im Oktober 2010 den zweiten Teil der Phase I des Projekts abgeschlossen. Eingefügt wurden Regelungen für finanzielle Verbindlichkeiten inklusive der Neuregelungen zur Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bei Ausübung der Fair-Value-Option. Die erste Phase des Projekts zur Überarbeitung der in IAS 39 definierten Finanzinstrumente im IFRS 9 betrifft die „Klassifizierung und Bewertung“ von finanziellen Vermögenswerten. Hiernach sind Schuldinstrumente abhängig von ihren jeweiligen Charakteristika und unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells in zwei Bewertungskategorien klassifiziert: „fortgeführte Anschaffungskosten“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen aber aufgrund des eingeräumten instrumentenspezifischen Wahlrechts, welches im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments ausübbar ist, nur erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall würden für Eigenkapitalinstrumente nur bestimmte Dividendenenerträge erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme bilden finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Am 19. November 2013 veröffentlichte der IASB mit der dritten Phase des Projekts eine Ergänzung an IFRS 9 „Sicherungsbeziehungen“. Hierin wird ein neues allgemeines Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den Standard eingefügt. Phase zwei des Projekts „Wertminderung und Risikovorsorge“ wurde bisher nicht endgültig verlautbart. Der neue Standard ist grundsätzlich prospektiv anzuwenden. Die Kategorisierungsvorschriften sind

jedoch retrospektiv anzuwenden. Die Erleichterung für eine generelle prospektive Anwendung führt zu zusätzlichen Offenlegungsangaben im Übergangszeitpunkt. Das IASB hat im Juli 2013 entschieden, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt erneut zu verschieben und bis zur Fertigstellung der begrenzten Änderungen und zum Abschluss der zweiten Phase des IFRS 9 zu „Wertminderung und Risikovorsorge“ offen zu lassen. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig.

Die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU ruht, da die European Financial Reporting Advisory Group die Empfehlung zur Übernahme des derzeit veröffentlichten IFRS 9 in der EU verschoben hat. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen von IFRS 9 durch das IASB hat die Gesellschaft die Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des IFRS 9 auf den Einzelabschluss hat, noch nicht abgeschlossen. Die Anwendung des ersten Teils der Phase I wird wahrscheinlich Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft haben. Aus dem zweiten Teil dieser Projektphase werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet. Eine endgültige Aussage zu den Auswirkungen ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3. Erläuterungen zur Bilanz Aktiva

Zur Zusammensetzung der langfristigen Vermögenswerte betreffend finanzieller Vermögenswerte bzw. Finanzinstrumente (historische Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, kumulierte Abschreibungen, Abschreibungen des Berichtsjahres und Buchwerte) wird auf die beigefügte Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 (mit Vorperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012) verwiesen.

3.1 Finanzielle und andere Vermögenswerte

Die finanziellen und anderen Vermögenswerte 2013 (sonstige Finanzanlagen) in Höhe von EUR 2.500.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffen 61,646% der Anteile an der der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg. Der Erwerb dieser Anteile (184.938 Aktien von 300.000 Aktien) erfolgte am 11. Dezember 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über eine Sachkapitalerhöhung im Nennbetrag von EUR 1.000.000,00 bzw. zu einem Ausgabebetrag von EUR 2.500.000,00, die noch nicht zum 31. Dezember 2013 im Handelsregister eingetragen war. Die Eintragung dieser Sachkapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 25. März 2014. Eine Wertberichtigung zum 31. Dezember 2013 war nicht veranlasst. Es liegt für den Erwerbsstichtag 11. Dezember 2013 ein zum Stichtag 31. Dezember 2013 nahe liegender Bericht über die Prüfung der Kapitalerhöhung gemäß § 183 Abs. 3 AktG einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor (Berichtsdatum: 18. Januar 2014), der die Werthaltigkeit dieser Anteile hinreichend bestätigt.

Die yoyo smart social web solutions AG hat es sich, unter anderem mit dem Projekt www.FANPOWER.com, zur Aufgabe gemacht, das enorme Potential des Masseninteresses an dem Fußballsport in fast allen Teilen der Welt sowie der Fanbegeisterung für andere Sportarten in bestimmten Teilen der Welt, insbesondere in Nordamerika, zu bündeln und für die beteiligten Vereine, Organisationen und Unternehmen sozial verantwortungsvoll und kaufmännisch sinnvoll greifbar zu machen. Die yoyo smart social web solutions AG will diesem Potential die Türen zum Web 2.0 öffnen und die globale Fan-Basis des Spitzensports digital monetarisierbar gestalten.

3.2 Steuer Guthaben

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 74,77 (Vorjahr: EUR 74,77) betreffen Körperschaftsteuerforderungen aus Vorjahren.

Entsprechend IAS 12.34-36 erfolgte zum 31. Dezember 2013 kein Ansatz aktiver latenter Steueransprüche aus steuerliche Verlustvorträgen und deren Realisierbarkeit.

3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2013 nicht.

→ siehe Tabelle 1: Seite 66

3.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente (31. Dezember 2013: EUR 956,03; 31. Dezember 2012: EUR 720,72) sind ausschließlich Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Gesellschaft über keine Kreditlinien.

→ Tabelle 1) zu „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“

1) Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Sonstige Forderungen vor Wertberichtigungen	2.377,10	983,12
Wertberichtigungen	0,00	0,00
Buchwerte der sonstigen Forderungen	2.377,10	983,12

4. Erläuterungen zur Bilanz Passiva

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Vorjahres 2012 wird ergänzend zu den folgenden Ausführungen auf die Tabelle „IFRS-Eigenkapitalentwicklung“ verwiesen.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum 31. Dezember 2013 beträgt EUR 120.000,00 (31. Dezember 2012: EUR 120.000,00) und ist zum 31. Dezember 2013 in 120.000 (31. Dezember 2012: 120.000) Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2013 haben keine Kapitalerhöhungen stattgefunden.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Verwaltungsrat ist durch Satzung vom 1. August 2011 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juli 2016 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt aber höchstens um bis zu EUR 60.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Die Hauptversammlung hat am 11. Dezember 2013 die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2011/I und die Schaffung eines genehmigten Kapital 2014/I beschlossen. Hierbei ist der Vorstand (Verwaltungsrat) durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. März 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 250.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die Ermächtigung kann einmal oder

mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2011/I sowie die Schaffung des genehmigten Kapitals 2014/I wurden am 25. März 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Zum 31. Dezember 2013 beträgt das genehmigte Kapital (2011/I) noch EUR 60.000,00.

Den Aktionären ist mit den nachfolgenden Beschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Verwaltungsrat (Vorstand) ist ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen:

- für Spitzenbeträge
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensstellen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es Ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung von Wandlungsrechten zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, geschäftsführender Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Führungspersonal und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können;

- im Falle der Kooperation mit anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 / I die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweise Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2014 / I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 / I anzupassen.

BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung hat am 11. Dezember 2013 die Schaffung eines bedingten Kapitals 2014 / I beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 um EUR 60.000,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2014 / I). Die Schaffung des bedingten Kapitals 2014 / I wurde am 25. März 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Zum 31. Dezember 2013 ist kein bedingtes Kapital vorhanden.

Die bedingte Kapitalerhöhung (2014 / I) dient der Gewährung von Aktien an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen bzw. zur Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen, die aufgrund des Ermächti-

gungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 bis zum 8. Dezember 2018 von der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des in der Hauptversammlung am 11. Dezember 2013 gefassten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Options- bzw. Wandlungsschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Options- bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung / Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung / Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird und soweit nicht eigene Aktien oder genehmigtes Kapital zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen genutzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- und Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

4.2 Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten beschlossen. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Zeichnung neuer Aktien und Einbringung der Sacheinlage (61,646% der Anteile an der der yoyo smart social web solutions AG, Hamburg) durchgeführt. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung erfolgte im Handelsregister am 25. März 2014. Von dem

im Bilanzposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ (EUR 2.479.717,88) ausgewiesenen Betrag entfallen EUR 1.000.000,00 auf die Erhöhung des Nennkapitals sowie EUR 1.479.717,88 auf das im Zuge geleistete Agio. Das Agio (EUR 1.500.000,00) bzw. die „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen (EUR 2.500.000,00)“ wird um die Transaktionskosten dieser Eigenkapitaltransaktion (EUR 29.047,07), gemindert um alle damit verbundenen Ertragssteuervorteile (EUR 8.764,95) gekürzt (EUR 20.282,12). Nach Eintragung dieser Sachkapitalerhöhung (25. März 2014) werden die Beträge im Gezeichneten Kapital (EUR 1.000.000,00) bzw. in den sonstigen Rücklagen (EUR 1.479.717,88) ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Barkapitalerhöhung im Nennbetrag von EUR 300.000,00 beschlossen. Das Agio beträgt EUR 1.200.000,00. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe neuer Aktien im Januar 2014 durchgeführt. Die Eintragung erfolgte am 25. März 2014 im Handelsregister. Von dieser Barkapitalerhöhung war der Jahresabschluss vom 31. Dezember 2013 jedoch nicht betroffen.

4.3 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR -145.032,74 (Vorjahr EUR: -120.221,39) betreffen in Höhe von EUR -24.811,35 den Jahresfehlbetrag (Vorjahr EUR -79.271,23) und in Höhe von EUR -120.221,39 den Ergebnisvortrag (Vorjahr EUR -40.950,16).

4.4 Langfristige Schulden

Langfristigen Schulden waren zum 31. Dezember 2013 bzw. zum 31. Dezember 2012 nicht zu passivieren.

4.5 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Sonstige Rückstellungen untergliedert.

Sämtliche kurzfristige Schulden haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2013 EUR 35.381,23 (31. Dezember 2012: EUR 2.000,00). Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2013 EUR 401,53 (31. Dezember 2012: EUR 0,00).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die einzelnen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

➔ siehe Tabellen 2 & 3: Seite 70

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind generell kurzfristig und werden innerhalb eines Jahres verbraucht.

Die abgegrenzten Schulden werden in IFRS unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die abgegrenzten Schulden beinhalten zum 31. Dezember 2013 im Wesentlichen ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit den Eigenkapitalbeschaffungen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

→ Tabellen 2) & 3) zu „Sonstigen Rückstellungen“

2) Rückstellungsspiegel 2013

	01.01.2013	Auflösung	Umgliederung aus Ver- bindlichkeiten	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	12.940,00	12.940,00
Ausstehende Rechnungen	2.000,00	1.889,08	0,00	0,00	20.582,00	20.692,92
Abgegrenzte Schulden	2000,00	1.898,08	0,00	0,00	0,00	20.692,92
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	2.000,00	1.898,08	0,00	0,00	33.522,00	33.632,92

3) Rückstellungsspiegel 2012

	01.01.2012	Verbrauch	Umgliederung aus Ver- bindlichkeiten	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Abgegrenzte Schulden	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00

FRISTIGKEIT

→ Tabellen 4) & 5) zu „Fristigkeit“

4 & 5) Die Fälligkeit der kurz- sowie langfristigen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31.12.2013	langfristig	kurzfristig	davon bis 1 Jahr	davon 1 – 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	0,00	12.940,00	12.940,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,00	35.782,76	35.782,76	0,00	0,00
Total	0,00	48.722,76	48.722,76	0,00	0,00

Geschäftsjahr zum 31.12.2012	langfristig	kurzfristig	davon bis 1 Jahr	davon 1 – 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Total	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00

5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2013 betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1). Es handelt sich im wesentlichen um Kostenerstattungen.

5.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

→ siehe Tabelle 6: Seite 72

5.3 Ertragsteueraufwand und latente Steuern

→ siehe Tabelle 7: Seite 72

→ Tabelle 6) zu „Sonstige betriebliche Aufwendungen“

6) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Abschluss und Prüfungskosten	13	0
Rechts- und Beratungskosten	0	76
Nebenkosten des Geldverkehrs	4	0
Miete und Leasing	4	3
Sonstiges	2	2
Summe	23	81

→ Tabelle 7) zu „Ertragssteueraufwand und latente Steuern“

7) Steuerliche Überleitungsrechnung

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-16.046	-79.271
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern 30,175 % (Vorjahr: 32,975 %)	-4.842	-26.140
Unterlassung von Bildung aktiver latenter Steuern (gem. IAS 12.34-36)	+4.842	+26.140
Steuern zu direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionskosten	-8.765	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuerertrag)	-8.765	0
davon tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	0
Latenter Steueraufwand inkl. Anpassung Wertberichtigungen	-8.765	0

Der durchschnittliche effektive Steuersatz beträgt im Falle eines positiven Ergebnisses vor Steuern. 30,175% (Vorjahr (München): 32,975%).

Die finale Berechnung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages zum 31. Dezember 2013 steht noch aus. Aktuell wird ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag zum 31. Dezember 2013 von TEURO 113 erwartet.

Die Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtslage zeitlich unbegrenzt nutzbar. Allerdings sieht das deutsche Steuerrecht vor, dass Verlustvorträge unter bestimmten Voraussetzungen verfallen. Die Gesellschaft sieht Risiken in der kurz- bzw. mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge und teilweise auch im Rahmen der steuerlichen Anerkennung von Verlustvorträgen. Die Gesellschaft hat deshalb die Nutzung aktiver latenter Steuern (beruhend auf temporären Differenzen und beruhend auf steuerlichen Verlustvorträgen) nur auf Basis eines 5-Jahres-Planungszeitraumes angesetzt. Wertberichtigungen wurden auf den Anteil der latenten Steueransprüche für bestehende Verlustvorträge dann in dem Umfang vorgenommen, soweit eine Realisierung des steuerlichen Vorteils weniger wahrscheinlich ist als dessen Verfall. Aus Vorsichtsgründen wurden zum 31. Dezember 2013 rd. 100,0% und zum 31. Dezember 2012 rd. 100,00% aller aktiven latenten Steuern wertberichtigt. Die Gesellschaft wird auch zu den Folgestichtagen jeweils objektiv beurteilen, ob es bei den nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen zwischenzeitlich wahrscheinlich geworden ist („more likely than not“), dass ein künftiges zu versteuerndes Ereignis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird (IAS 12.37).

5.4 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäfts-

jahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2013, noch im Vorjahr 2012 zu berücksichtigen. Sowohl im Berichtsjahr, als auch im Vorjahr, gab es keine Änderung in der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien.

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird gemäß IAS 7 (Cash flow Statements) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

METHODE ZUR BESTIMMUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENT

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelfonds verwendet, der aus Zahlungsmitteln (cash) und Zahlungsmitteläquivalenten (cash equivalents) besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Bar-mittel und die Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Als Zahlungsmitteläquivalente gelten solche kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2013 sowie auch zum 31. Dezember 2012 lagen nur Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente vor.

ÜBERLEITUNG ZUM FINANZMITTELBESTAND GEMÄSS IAS 7.45

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthielt ausschließlich Bankguthaben, die in der Po-

sition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2013: EUR 956,03; 31. Dezember 2012: EUR 720,72) ausgewiesen sind.

Effekte der Währungsumrechnung lagen nicht vor.

6.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt, indem zunächst das Jahresergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzbereich zuzuordnen sind, bereinigt wird. Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich ein Mittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Durch Ergänzung der Zins- und Steuerzahlungen wird der Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöht sich im Geschäftsjahr 2013 von EUR -76.853,57 um EUR 77.088,88 auf EUR 235,31, was im Wesentlichen durch die Verringerung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern um EUR 45.981,29 (2013 EUR -33.573,47; 2012: EUR -79.554,76), die Zunahme der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (2013 EUR 8.764,95; 2012 EUR 0) sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2013: EUR 35.782,76; 31. Dezember 2012: EUR 2.000,00) sowie der Zunahme der Sonstigen Rückstellungen (31. Dezember 2013: EUR 12.940,00; 31. Dezember 2012: EUR 0,00) geprägt ist. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen 2013 betreffen einen latenten Steueraufwand in Höhe von EUR 8.764,95). Nicht

der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind direkt im Eigenkapital erfasste, zahlungsunwirksame Eigenkapitalbeschaffungskosten. Da diese in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind, ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR -20.282,12 entsprechend zu verringern.

CASHFLOWS AUS ERTRAGSTEUERN GEMÄSS IAS 7.35 UND 7.36

Der in 2013 cashwirksame Saldo aus Ertragsteuern (Cashflow aus Ertragsteuern) betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Grundsätzlich würde dieser Saldo als betriebliche Tätigkeit klassifiziert werden.

6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss langfristiger Vermögenswerte (ohne latente Steuern), den erhaltenen Investitionszuschüssen und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die Anschaffung der Anteile der yoyo smart social web solutions AG in Höhe von EUR 2.500.000,00 erfolgte gegen Ausgabe von Anteilen und ist somit wegen Zahlungsunwirksamkeit hier nicht auszuweisen (vgl. Abschnitt 3.1).

6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden Bericht werden die gezahlten und erhaltenen Zinsen gesondert ausgewiesen. Dabei werden auch die Zinsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung stehen, dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen in Höhe von TEUR 2.500 erfolgte in Form einer Sacheinlage und ist somit hier wegen Zahlungsunwirksamkeit nicht auszuweisen (vgl. Abschnitt 4.2/Seite 68).

6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Unter Berücksichtigung dieser aufgezeigten Zu- und Abflüsse (2013: aufgerundet EUR 235,31; 2012: EUR -76.853,57) sowie des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (2013: EUR 720,72; 2012: EUR 77.574,29) ergibt sich ein Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von EUR 956,03 (2012: EUR 720,72).

7. Sonstige Erläuterung

7.1 Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung ist im Lagebericht unter „D. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick“ dargestellt.

7.2 Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalrisikomanagement ist im Lagebericht unter „D. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick“ dargestellt.

7.3 Aufgliederung der bilanziellen Buchwerte nach den Bewertungskategorien

IFRS 7.8 entsprechend werden die bilanziellen Buchwerte aufgegliedert. Die Aufgliederung nach den Bewertungskategorien des IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

BILANZIELLE BUCHWERTE 2013 NACH IFRS 7.8. UND BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS GEM. IFRS 13

→ siehe Tabelle 8: Seite 76

BILANZIELLE BUCHWERTE 2012 NACH IFRS 7.8.

→ siehe Tabelle 9: Seite 77

Betreffend dem maximalen Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 gemäß IAS 7.36a wird auf die Ausführungen unter 7.1 einfügen Risikoberichterstattung/ Debitorenrisiken verwiesen.

HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE

Zum 31. Dezember 2013 hielt die Gesellschaft folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente: Die Gesellschaft verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

→ Tabelle 8) zu „Bilanzielle Buchwerte“

8) Bilanzielle Buchwerte 2013 nach IFRS 7.8. und Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gem. IFRS 13

	Finanzielle und andere Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	Sonstige Forderungen inkl. langfristiger Forderungen (ohne Steuerforderungen)	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Schulden (ohne Steuerschulden)	Summe	Stufe
	Buchwerte EUR	Buchwerte EUR	Buchwerte EUR	Buchwerte EUR	Buchwerte EUR	Buchwerte EUR	Zeitwerte EUR	
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zum Fair Value mit G+V Effekt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
davon zu Handelszwecken gehalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Kredite und Forderungen (LaR)	0,00	2.377,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377,10	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0,00	0,00	0,00	956,03	0,00	0,00	956,03	1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.782,76	-12.940,00	-48.722,76	1
Cash Flow Hedge Accounting	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Gesamt Finanzinstrumente Buchwerte	0,00	2.377,10	0,00	956,03	0,00	-12.940,00	-45.389,63	
Gesamt Finanzinstrumente Zeitwerte	0,00	2.377,10	0,00	956,03	-35.782,76	-12.940,00	-45.389,63	
nicht unter IAS 39 fallende Positionen	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt	entfällt
Gesamt Buchwerte	2.500.000,00	2.377,10	0,00	956,03	-35.782,76	-12.940,00	entfällt	entfällt

→ Tabelle 9) zu „Bilanzielle Buchwerte“

9) Bilanzielle Buchwerte 2012 nach IFRS 7.8.

	Finanzielle und andere Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	Sonstige Forderungen inkl. langfristiger Forderungen (ohne Steuerforderungen)	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Schulden (ohne Steuerschulden)	Summe	Stufe
	Buchwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	
Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zum Fair Value mit G+V Effekt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
davon zu Handelszwecken gehalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Kredite und Forderungen (LaR)	0,00	983,12	0,00	0,00	0,00	0,00	983,12	1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0,00	0,00	0,00	720,72	0,00	0,00	720,72	1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	1
Cash Flow Hedge Accounting	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt
Gesamt Finanzinstrumente Buchwerte	0,00	983,12	0,00	720,72	-2.000,00	0,00	-296,16	
Gesamt Finanzinstrumente Zeitwerte	0,00	983,12	0,00	720,72	-2.000,00	0,00	-296,16	
nicht unter IAS 39 fallende Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	entfällt	entfällt
Gesamt Buchwerte	0,00	983,12	0,00	720,72	-2.000,00	0,00	entfällt	entfällt

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

→ siehe Tabelle 10: Seite 78

Der Marktwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen und langfristigen Forderungen (in Kredite und Forderungen ausgewiesen) und von sonstigen Schulden (in finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden, ausgewiesen) entspricht dem Buchwert.

7.4 Sonstige Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehen außerbilanzielle sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese resultieren aus Vertragsabschlüssen in der Zeit vor dem Bilanzstichtag und betreffen Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Nominalbeträge, d.h. es fand keine Abzinsung statt.

Die Serviceverpflichtung ist mit einer Frist von drei Monaten kündbar und wurde zum 31. März 2014 gekündigt.

→ siehe Tabelle 11: Seite 78

→ Tabelle 10) zu „Vermögenswerte“ & Tabelle 11) zu „Sonstige Verpflichtungen“

10) Vermögenswerte

	31.12.2013 EUR	Stufe 2 EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden		entfällt

11) Sonstige Verpflichtungen

	bis 1 Jahr EUR		1 bis 5 Jahre TEUR		über 5 Jahre TEUR	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Bestellobligo						
Serviceverpflichtung	597	597	0,00	0,00	0,00	0,00
	597	597	0,00	0,00	0,00	0,00

8. Segmentberichterstattung

Die Social Commerce Group SE war im Geschäftsjahr 2013 alleinig als Holding tätig, wobei der Unternehmenszweck im halten von Beteiligungen gesehen wird. Dieses wird ausführlich im Anhang adressiert. Eine zusätzliche Segmentberichterstattung z.B. nach Produkten und Dienstleistungen, geografischen Teilbereichen oder wesentlichen Kunden würde zu keinen weiteren Erkenntnissen führen und unterbleibt somit unter der Abwägung von Nutzen und Kosten.

9. Zusätzliche Pflichtangaben

9.1 Vorstand

Die folgenden Personen waren als Geschäftsführende Direktoren bei der SE beschäftigt.

Herr Julian von Hassell,
Unternehmensberater, Uetersen
(seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zum Geschäftsführenden Direktor / Mitglied des Verwaltungsrats der SE:

- Alleinvorstand MXM Mixed Reality Marketing AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der yoyo smart social web solutions AG.

Im Berichtszeitraum 2013 wurde Julian von Hassell weder eine fixe noch eine leistungsentlohnte Vergütung gezahlt.

Herr Igor Palatnik,
Unternehmer, Nes Ziona, Israel
(bis 10. Dezember 2013)
Die genannten Organmitglieder bezogen in den genannten Zeiträumen keinerlei Honorierung.

9.2 Verwaltungsrat

Die folgenden Personen waren im Verwaltungsrat der Social Commerce Group SE tätig:

Herr Prof. Dr. Klemens Skibicki,
Hochschullehrer, Köln
(seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zum Vorsitz des SE-Verwaltungsrats:

- Geschäftsführer Brain Injection Ltd. & Co. KG, Köln
- Geschäftsführer Brain Injection Consulting GmbH, Köln

Frau Marthe Wolbring,
PR-Beraterin, Berlin
(seit 11. Dezember 2013)

Tätigkeiten parallel zur stellvertretenden Vorsitzenden des SE-Verwaltungsrats:

- Geschäftsführerin der social vip GmbH, Berlin

Herr Julian von Hassell,
Unternehmensberater, Uetersen
(seit 11. Dezemberr 2013)

Tätigkeiten parallel zum Geschäftsführenden Direktor / Mitglied des Verwaltungsrats der SE:

- Alleinvorstand MXM Mixed Reality Marketing AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der yoyo smart social web solutions AG.

Im Berichtszeitraum 2013 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates weder eine fixe noch eine leistungsentlohnte Vergütung gezahlt.

Herr Matthias Zbären,
Compliance Officer, Horgen,
Schweiz (bis 04. November 2013)

Herr Vitaly Fargesen,
Berater, Englisch Town, USA
(bis 04. November 2013)

Herr Igor Palatnik,
 Unternehmer, Nes Ziona, Israel
 (bis 10. Dezember 2013)

Im Berichtszeitraum 2013 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats weder eine fixe noch eine leistungsentlohnte Vergütung gezahlt.

9.3 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen

NAHESTEHENDE PERSONEN

Den der SE nahe stehenden Personen werden gemäß IAS 24 (related party disclosures) die Organmitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit ihren Familienangehörigen, Unternehmen der selben Unternehmensgruppe sowie Personen mit mindestens maßgeblichen Einfluss zugeordnet. Zur Darstellung wird auf die entsprechende Auflistung verwiesen. Im Jahre 2013 wurden von der SE nachfolgende Rechtsgeschäfte durchgeführt:

RECHTSGESCHÄFTE MIT BILANZ EFFEKT

Der Leistungsaustausch erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert und überwacht; ggf. erforderliche Anpassungen werden zeitnah vorgenommen. Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen.

→ siehe Tabelle 12: Seite 80

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

→ siehe Tabelle 13: Seite 81

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 25. März 2014 wurden folgende Sachverhalte ins das Handelsregister eingetragen:

Die Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals

→ Tabelle 12) zu „Rechtsgeschäfte mit Bilanz Effekt“

12) Rechtsgeschäfte mit Bilanz Effekt

Nahe stehende Person / nahe stehendes Unternehmen	Art der Rechtsbeziehung	Nennbetrag in TEUR	Verbindlichkeit/ Forderung zum 31.12.2013 in TEUR	Erläuterung
Herr Christian Daudert	Anteil zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts 42 %	549	0	Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der yoyo AG
11 Champions AG	Alleinvorstand Herr Christian Daudert (Anteil Herr Christian Daudert an der 11 Champions AG 76 %)	1.951	0	Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der yoyo AG

2011/I, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2014/I, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2014/I, die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 300.000,00 sowie um weitere EUR 1.000.000,00 und die Änderung der §§ 1 (Firma), 2 (Gegenstand), 4 (Bekanntmachungen), 5 (Grundkapital, Aktien) und 6 (Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen. Der Verwaltungsrat hat gemäß der in der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 eine weitere Änderung des § 5 (Grundkapital) beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Das Genehmigte Kapital vom 01. August 2011 (Genehmigtes Kapital 2011/I) wurde aufgehoben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24. März 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu EUR 250.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2013 um EUR 60.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Am 08. April 2014 kauft die SE 26 Anteile der Staramba GmbH für TEUR 13.

Am 08. April 2014 erhält die SE 5 weitere Anteile an der Staramba GmbH für insgesamt TEUR 347 im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Am 11. April 2014 kauft die SE 40.000 Stückaktien der MXM Mixed Reality Marketing AG für EUR 40.000.

Am 09. Mai 2014 kauft die SE weitere 10.000 Stückaktien der yoyo smart social web solutions AG für EUR 10.000.

Am 05. Juni 2014 hat die Gesellschaft Ihren Sitz von der Windscheidstr. 18, 10627 Berlin zum Walter-Benjamin-Platz 3, 10629 Berlin verlegt.

In der Sitzung vom 02. Juni 2014 hat der Vorstand der MXM beschlossen, das Grundkapital der MXM Mixed Reality Marketing AG um einen Betrag von EUR 8.000 durch Ausgabe von 8.000 Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat hat dieser Entscheidung am 03. Juni 2014 zugestimmt. Insgesamt wurden die Aktien zu einem Ausgabe-

→ Tabelle 13) zu „Beteiligungsunternehmen“

13) Beteiligungsunternehmen

	Anteil zum 31.12.2013	Währung	Nennkapital	Eigenkapital zum 30.06.2013	Jahresergebnis 2012/2013 nach Steuern	Jahresergebnis 2011/2012 nach Steuern
yoyo smart social web solutions AG Sportmarketing, Norderstedt	61,646%	EUR	300.000	468.699,90	-550.081,87	-31.218,23

betrag von EUR 320.000 ausgegeben. Die Aktien wurden am 04. Juni 2014 gezeichnet.

Am 29. Juli 2014 verkauft die SE 3 Anteile der Staramba GmbH für EUR 417.000.

9.5 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß [IAS 10.17]

Der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 27. Oktober 2014 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben.

Berlin, 27. Oktober 2014



Social Commerce Group SE
Julian von Hassell
Geschäftsführender Direktor



START

UP

ABSCHLUSS- PRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Social Commerce Group SE, Berlin
(vormals Adiantum Beteiligungen SE, München)

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB - bestehend aus IFRS-Bilanz, IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung, IFRS-Gesamtergebnisrechnung, IFRS-Eigenkapitalentwicklung, IFRS-Kapitalflussrechnung sowie Anhang unter IFRS - unter Einbeziehung der Buchführung der Social Commerce Group SE, Berlin, (vormals Adiantum Beteiligungen SE, München) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Aufstellung des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 324a HGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 27. Oktober 2014

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer	Stahl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Social Commerce Group SE

Julian von Hassell
Geschäftsführender Direktor

Walter-Benjamin-Platz 3
D-10629 Berlin

Telefon: +49 (0)30 346469845

Website: www.scgse.de
Mail: info@scgse.de



**SOCIAL
COMMERCE**
Sports' next big thing!